



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: 001/1

Datum: 20. April 2016

Bearbeiter: Schögl Monika

Telefon: 07612/794-202

Fax: 07612/794-209

E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/03

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 17.03.2016 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Frostel, MSc. Michael, StR.
7. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.in
8. John Siegfried, GR
9. Thallinger Auguste, GR.in
10. Bamminger Johannes, GR
11. Reingruber Manfred, GR
12. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
13. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
14. Attwenger Maximilian, GR
15. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
16. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in Vertretung für Frau GR.in Mag. Katharina Mizelli
17. Zwachte Birgit Manuela, GR.in Mag. Vertretung für Herrn GR
Dr.iur. Michael Savo Oskar Schneditz-Bolfras
Vertretung für Herrn GR Manfred Andeßner
18. Hoff Kurt Claudius, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
19. Aigner Christian, GR Mag.iur. Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
20. Kappel Gunther, GR
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
24. Pollak Georg Helmut, GR
25. Fried Christian, GR Dr. Dkfm. Vertretung für Herrn GR Peter Josef Trieb
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hochegger Helmut, GR
29. Gärber Stefan, GR
30. Auer Erich, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Drack Margit, GR.in
33. Hausherr Rosina, GR.in
34. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

Die Verhandlungsschrift
wurde in der Sitzung des
Gemeinderates am
07.07.2016 genehmigt.
Der Bürgermeister:

38. Buchegger Peter, MBA Finanzabteilung bis To-Pkt. 8)
39. Pseiner Heimo, Dr. Stadtdirektor
40. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

41. Mizelli Katharina, GR.in Mag.
42. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
43. Andeßner Manfred, GR
44. Moser Franz Rudolf, GR MBA
45. Weichselbaumer Michael, GR
46. Trieb Peter Josef, GR

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **3. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass folgende zwei Punkte von der Tagesordnung **abgesetzt** werden:

Top 20 – Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. D2-1 betreffend die Liegenschaft Stelzhamerstraße 2 und 4 – Einleitung des Verfahrens und

Top 28 – Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Vereinbarung mit dem Verein „Pro Gmündner Straßenbahn“ über die finanzielle Förderung von Projektbestandteilen des Projekts Stadt.Regio.Tram zu Gunsten der Stadtgemeinde.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mag. Krapf stellt den **Antrag**, den **TO-Pkt. 18)**,

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Ausrichtung der Traunsee Woche 2016 bzw. des GC Austria Cup 2016,

im **nicht** öffentlichen Teil zu behandeln.

GR DI Sperrer hält fest, dass kritische Themen durch die Einbindung der Öffentlichkeit an Transparenz bekommen und solche Themen sehr wohl im öffentlichen Teil diskutiert werden können. Er spricht sich für die Behandlung im öffentlichen Teil aus und meint, dass eine bewusste Verschiebung in den nicht öffentlichen Teil zeigt, dass irgendetwas zu verbergen ist.

StR. Höpolseder erklärt, dass bei den Tagesordnungspunkten 17) und 18) firmeninterne Belange ausgebreitet werden, die Gemeinde nichts zu verbergen hat und verweist auf den Datenschutz.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt – Behandlung im nicht öffentlichen Teil

32 JA-Stimmen: ÖVP (20), FPÖ (5), SPÖ (5), BIG (2): StR. DI Kaßmannhuber, GR Drack

5 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Mag. Bors, GR DI Kienesberger;

BIG (2): GR Hausherr, GR Dr. Hecht

Bgm. Mag. Krapf stellt den **Antrag**, den
TO-Pkt. 17),

Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung einer Gewerbeförderung im Sinne der geltenden Gewebeförderungsrichtlinien für Gmundner Betriebe,
im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

GR DI Sperrer bemerkt, dass es sich auch bei diesem Punkt um eine Geldverteilungsaktion handelt und dazu sollte sich die Gemeinde bekennen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt – Behandlung im nicht öffentlichen Teil
31 JA-Stimmen: ÖVP (20), FPÖ (5), SPÖ (5), BIG (1): StR. DI Kaßmannhuber
6 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Mag. Bors, GR DI Kienesberger;
BIG (3): GR Drack, GR Hausherr, GR Dr. Hecht,

Bgm. Mag. Krapf stellt den **Antrag**, den
TO-Pkt. 36)

„**Personelles**“ (36.1. Dienstpostenplanänderungen) im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss: einstimmig genehmigt – Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Bgm. Mag. Krapf bringt zwei von ihm eingebrachte **Dringlichkeitsanträge** zur Verlesung und ersucht um Abstimmung, ob diese Tagesordnungspunkte auf die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen werden:

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 17. März 2016.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

„Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von Verdienstmedaillen an verdiente Gemeindebürger“

Begründung:

Geplant ist, Herrn Alfred Thurner, langjähriger Leiter der Landesmusikschule Gmunden, im Rahmen der Eröffnung der Landesmusikschule im Sommer 2016, und Herrn Ing. Heinz Strohmann, langjähriger Funktionär der Pfadfindergruppe Gmunden, anlässlich seiner Pensionierung, jeweils die Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Gmunden in Gold zu verleihen.

Eine Beschlussfassung anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2016 würde für die Verleihungsakte zu spät sein.

Es wird ersucht, dem Dringlichkeitsantrag stattzugeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 38)

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 17. März 2016.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

„Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Elektroshuttles auf der Strecke Rathausplatz – Traunsteinstraße – Umkehrplatz“

Begründung:

Die Unternehmen Grünbergwirt und Hoisnwirt planen die Anmietung eines Elektrofahrzeuges von der Energie AG zum Betrieb eines Elektroshuttles im Zeitraum von Mai bis September und ersuchen um Förderung dieses Projektes durch die Stadtgemeinde Gmunden. Eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2016 ist zu spät, da bereits im Mai mit dem Shuttledienst begonnen werden soll.

Es wird ersucht, dem Dringlichkeitsantrag stattzugeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 37)

Bgm. Mag. Krapf geht in der Folge zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2015,
b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 29. Februar 2016 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und
c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015;
- 2 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 18. Jänner 2016 und am 29. Februar 2016 abgehaltenen 2. und 3. Sitzung;
- 3 . Beschlussfassung des Prüfberichtes der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 4 . Beschlussfassung des Prüfberichtes der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 5 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2014;
- 6 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2015;
- 7 . Kenntnisnahme des Erlasses des Landes Oberösterreich über die Rückzahlungskonditionen für Wasser- und Kanalanlagen - Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis zum 31.12.2021;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für "Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Schulausstattung der Pflichtschulen";
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Errichtung einer Urnenmauer am Friedhof Gmunden;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Wasserversorgung BA XII;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Novellierung der Lustbarkeitsabgabeordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Parkentgelte der Traunseegarage;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Eintrittstarifen für das Lichterfest ab 2016;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Strandbadtarife ab der Badesaison 2016;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Tarifen des Theaterabos ab der Saison 2016/2017;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Gewerbeförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Gmunden vom 13. Dezember 2004 ab 01. April 2016;

(TO-Pkt. 17) und 18) – nicht öffentlicher Teil)

- 19 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Roith" iZm einer geplanten Grundstücksteilung bei der Liegenschaft Roithstraße 37 u. 37a (Bmst. Alfred u. Mag. Peter Weidinger) - Einleitung des Verfahrens;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße Nr. D2-1 betreffend die Liegenschaften Stelzhamerstraße 2 u. 4. - Einleitung des Verfahrens; **(wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt)**
- 21 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die B120 Scharnsteiner Straße, Katasterschlussvermessung, GZ 120-107p/15, km 2,60 - km 2,75, KG. Traundorf, Baulos: Umfahrung Gmunden Ost NUB - Traunbrücke;

- 22 . Beratung und Beschlussfassung über eine Aufhebung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche "Bahnhofstraße" im Bereich des Objektes Bahnhofstraße 27 (bestehender Privatparkplatz) u. Übernahme des best. Gehsteiges aus dem Eigentum der Liegenschaft Bahnhofstraße 27 ins öffentliche Gut;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für Rohrleitungen, Bohrungen im offenen Verfahren für den Wasser-Bauabschnitt 12 (Sanierungsarbeiten für die Jahre 2016 bis 2017);
- 24 . Bericht über die erfolgten Auftragsvergaben durch den Stadtrat beim Bauvorhaben "Erweiterung und Teilsanierung der Polytechnischen Schule Gmunden - 1. Bauabschnitt"
- 25 . Bericht über die erfolgten Auftragsvergaben durch den Stadtrat beim Bauvorhaben "Erweiterung und Teilsanierung der Landesmusikschule Gmunden"
- 26 . Bericht über die Auftragsvergabe an ausführende Firmen durch den Stadtrat beim Projekt "Aufstockung und Sanierung der Nikolaus Lenau Schule - 1. Bauabschnitt"
- 27 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der NetzOÖ GmbH., 4030 Linz, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Trafostation im Bereich der Kliemsteinstraße, Gst. 104/1, 42160 Traundorf (Musikschule);
- 28 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Vereinbarung mit dem Verein "Pro Gmundner Straßenbahn" über die finanzielle Förderung von Projektbestandteilen des Projekts Stadt.Regio.Tram zu Gunsten der Stadtgemeinde; **(wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt)**
- 29 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages mit der ÖBF AG zur Errichtung der Traunbrücke im Rahmen des Projektes Stadt.Regio.Tram Gmunden - Vorchdorf;
- 30 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Stadt.Regio.Tram-Beirates;
- 31 . Verkehrsangelegenheiten:
 - 31.1 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, durch die einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei in der Traunsteinstraße, beginnend von der Kreuzung Traunsteinstraße Ackerweg bis Umkehrplatz, auf den Bürgermeister übertragen werden;
 - 31.2 . Verkehrsmaßnahmen und Parkraumbewirtschaftung "Weyer vom Seebahnhof bis Ackerweg" - Grundsatzbeschluss;
 - 31.3 . Parken am Rathausplatz bis Bauende der Bauetappe 2B-1, Baufeld 1 (Stadt.Regio.Tram);
 - 31.4 . Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Stadtgebiet;
 - 31.5 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Parkgebührenordnung
- 32 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: Resolution betreffend "NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung";
- 33 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge beschließen, das Halte- und Parkverbot auf dem Rathausplatz vom 01.05.2016 bis zum Ende der Baustelle der Stadt.Regio.Tram am Rathausplatz (voraussichtlich 22.07.2016) aufzuheben und die vom 15.02.2016 bis 30.04.2016 gültige Regelung am Rathausplatz auch vom 01.05.2016 bis voraussichtlich 22.07.2016 in Kraft zu belassen;
- 34 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Gmunden erklären hiermit, dass das Areal der Freizeitanlage Seebahnhof und der freie Seezugang dort der Bevölkerung immerwährend zur Verfügung gestellt wird;
- 35 . Ankauf von zwei Grundstücken zur Schaffung einer Verbindungsstraße zwischen Theresienthalstraße und Aubauerstraße - Grundsatzbeschluss;

(TO-Pkt. 36) – nicht öffentlicher Teil)

- 37 . Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Elektroshuttles auf der Strecke Rathausplatz - Traunsteinstraße - Umkehrplatz;
 - 38 . Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von Verdienstmedaillen an verdiente Gemeindeglieder;
 - 39 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 40 . Allfälliges.
-

Beratung:

1. a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2015,
- b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 29. Februar 2016 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und
- c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015;

a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2015:

StR. Höpoltzeder führt aus:

Eine effiziente Finanzpolitik für die Bevölkerung unserer Stadt wird aufgrund immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen zu einer immer größeren Herausforderung. Umso erfreulicher ist es, dass mit dem Rechnungsabschluss 2015 im ordentlichen Haushalt mit € 43,8 Millionen nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt, sondern nach 2014 auch 2015 wieder ein Überschuss von immerhin € 1,6 Millionen erwirtschaftet werden konnte.

Ein wesentlicher Teil des Überschusses ist dabei auf Mehreinnahmen – vor allem bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurückzuführen, aber auch ausgabenseitig wurde der Sparstift angesetzt. Für die angeführte Spargesinnung möchte ich mich auf diesem Wege gleich vorweg bei allen Abteilungen der Stadtgemeinde und ihren Mitarbeitern, aber auch bei den politisch Verantwortlichen bedanken, denn nur gemeinsam können wir an einer kontinuierlichen Kostenreduktion in allen Bereichen arbeiten, ohne dass es dabei aber zu einem Qualitätsverlust für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kommen darf. Denn eines muss uns klar sein: Wir sparen nicht nur um des Sparens willen, sondern wir wollen uns dadurch Spielräume für die Zukunft schaffen, um für unsere Heimatstadt und die Gmundnerinnen und Gmundner etwas bewegen zu können.

Wie bereits angeführt haben wir in manchen Bereichen deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen – die größten Brocken möchte ich daher etwas näher beleuchten:

- Kommunalsteuer/Grundsteuer: € 8,1 Mio.
davon Mehreinnahmen rd. € 140.000,00.
Wir haben in Gmunden derzeit 1.296 Firmen in der Kommunalsteuerdatenbank, davon zahlen immerhin ca. 600 Steuern, einige Betriebe wie das Krankenhaus, BH oder Altenheime sind ja bekanntlich von der Kommunalsteuer befreit.
- Ertragsanteile: Bundesanteile/Getränkesteuerausgleich/Werbeabgabe: € 12,1 Mio.
davon Mehreinnahmen rd. € 250.000,00.
- 3-Säulen: Wasser/Kanal/Müll € 6,5 Mio.
davon Mehreinnahmen von € 20.000,00.
- Sonstige Einnahmen: Parkgebühren, Strafgelder, € 1,1 Mio.
davon Mehreinnahmen von € 150.000,00.
- Einnahmen aus Leistungen: € 2,9 Mio.
d.s. sämtliche Entgelte für Arbeitsleistungen sowie Kostenersätze Wirtschaftshof bzw. Wasserversorgung bzw. auch Gastschulbeiträge u. Benützungsentgelte z.B. für Sportstätten etc.
- Mieteinnahmen/Grundbenützung € 1,8 Mio.
- Subventionen – Abgeltung für den laufenden Betrieb (Kindergärten) € 1,4 Mio.
- Einnahmen aus Veräußerungen: HW-Erlöse, Essen auf Rädern etc. € 4,2 Mio.

Auf der Ausgabenseite haben wir bei den Personalkosten eine Verminderung von € 32.300,00 auf nunmehr € 9,3 Mio. erreicht. Bei den Finanzierungskosten konnten bei Tilgungen, Kreditzinsen und Spesen ebenfalls fast € 100.000,00 eingespart werden. Ein kleiner Teil des Überschusses setzt sich zudem aus Minderausgaben für Vorhaben zusammen, die zwar budgetiert, aber noch nicht angefallen sind.

Spielraum für Investitionen ohne Kreditaufnahmen und Neuverschuldung

Mit dem angeführten Überschuss von 1,6 Mio. Euro können einige laufende Projekte vorzeitig ausfinanziert werden, da die für 2016 festgelegte Zuführung in den außerordentlichen Haushalt von € 940.000,00 auf € 1,4 Mio. aufgestockt werden konnte. Gleichzeitig können aber auch einige neu geplante Projekte, die eigentlich aus dem laufenden Budget 2016 zu finanzieren wären, aus den Überschüssen bedeckt werden. Dadurch wird das laufende Budget 2016 sogar teilweise entlastet. Ein Teil des Überschusses wird auch „auf die hohe Kante“ gelegt. So konnte die Stadt jetzt ihre Rücklagen auf ein Gesamtvolumen von einer Million Euro aufstocken. Dadurch ist es leichter möglich, so manche Investition zum Wohle der Bevölkerung rascher und ohne Fremdfinanzierung – oder bei größeren Projekten durch einen höheren Eigenmittelanteil - in Angriff zu nehmen.

Ebenfalls bilanzmäßig „auf der Seite“ liegt zusätzlich noch ein zweckgebundener Betrag von € 400.000,00, der vom Land Oberösterreich als erste Tranche für die Sanierung jener Straßen überwiesen wurde, welche die Stadt Gmunden vertragsgemäß vom Land Oberösterreich übernehmen musste. Die zweite Tranche von rd. € 500.000,00 wird bekanntlich dann ausbezahlt, wenn die Übernahme der „Scharnsteiner Bundesstraße“ durch das Stadtgebiet von Gmunden erfolgt ist.

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt von € 1,6 Mio. wird 2016 für folgende Vorhaben verwendet:

- Verlegung Bergrettung – Überschuss € 50.000,00 durch Zuführung
- Drehleiter für Feuerwehr – Fehlbetrag € 150.000,00 – Ausfinanzierung durch BZ 2016
- Erweiterung Musikschule – Überschuss € 400.000,00 – Eigenmittel zur Gänze zugeführt
- Gemeindestraßen – Überschuss € 400.000,00 – Entschädigung f. Übernahme Landesstraßen
- Wildbachverbauung – Überschuss € 265.000,00 – Mittelanforderung für 2016/17 angespart
- SRT – Einbindung Bahnhof – Überschuss € 200.000,00, Endabrechnung 2016
- Urnenwand – Überschuss € 60.000,00 – Realisierung 2016
- Park & Ride Anlage – Bahnhof Gmunden – Fehlbetrag € 160.000,00 – Landesbeitrag 2016
- Wasserversorgung – Überschuss € 50.000,00
- Wasserversorgung BA XII – Überschuss € 50.000,00
- Abwasser – diverse Bauabschnitte – Überschuss € 310.000,00
- Sportzentrum - Parkplatz und Zufahrt – Überschuss € 70.000,00 – Planungsarbeiten 2016
- Seilbahnparkplatz – Überschuss € 55.000,00 – Gestaltungsarbeiten noch ausständig.

Investitionen:

Die Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt betragen 2015 – ohne KG rd. € 4,4 Mio., die Anschaffungen bei der KG beliefen sich auf € 1,6 Mio., somit haben wir 2015 insgesamt € 6 Mio. investiert, das ist gegenüber 2014 eine Steigerung von knapp € 600.000,00. Im heurigen Jahr sind Investitionen in Höhe von € 8,7 Millionen geplant. Damit setzt die Stadtgemeinde wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft, was wiederum Arbeitsplätze sichert. Hier nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst. Der Wert des Gemeindevermögens und Inventars beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf insgesamt € 102,3 Millionen.

Laufende Verpflichtungen:

Aufgrund der im Gemeinderat einstimmig beschlossenen Teilkonvertierung der Schweizer Franken Kredite im letzten Jahr wurde ein Kursverlust von € 777.000,00 realisiert. Gleichzeitig musste aufgrund des Kursanstieges des Schweizer Franken im Jänner letzten Jahres die CHF-Verbindlichkeiten um € 482.000,00 wertberichtigt werden. Durch die Konvertierung der Fremdwährungskredite, der angeführten Wertberichtigung und einer Darlehensaufnahme von € 800.000,00 für die Musikschule blieb der Schuldenstand am Jahresende mit € 25,3 Mio. ident mit dem Stand zum Jahresanfang. Die Kreditrückzahlungen betragen rd. € 2 Mio., nicht belastende Darlehen verbuchen wir zum Jahresende 2015 in Höhe von € 0,7 Mio., sodass per 31. Dezember 2015 sich ein tatsächlicher, mit Annuitäten belasteter Schuldenstand von rd. € 24,6 Mio. ergibt. Der Schuldenstand des Vereines erhöhte sich um € 982.000,00 auf € 4,8 Mio., worin eine Darlehensaufnahme von rd. € 1 Mio. für den Rückkauf des Seebahnhofgrundstückes und eine Rückstellung für noch nicht realisierte Währungsverluste in Höhe von € 465.000,00 enthalten sind (in der KG haben wir noch CHF-Kredite mit teilweise sehr langen Laufzeiten).

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang betonen, dass die Entscheidung zur Teilkonvertierung im letzten Jahr richtig war, da ich stets betont habe, dass ein Kursverlust „in guten Zeiten“ leichter verkraftbar sei.

Gute Finanzkraft für Gmunden:

Die Stadt steht ob ihrer Finanzkraft mehr als gut da, dies bestätigt uns auch ein kürzlich veröffentlichter Bericht in einer namhaften Tageszeitung. Dennoch gibt es noch viel zu tun, um unseren Haushalt auch nachhaltig zu konsolidieren. Ein erster Schritt ist der Umstand, dass alle für 2016 geplanten Projekte und Vorhaben aus Eigenmitteln und somit ohne Neuverschuldung finanziert werden können. Eine Ausnahme dabei bildet eine bereits im Vorjahr beschlossene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1,6 Millionen für dringend notwendige Schulsanierungen. Diese Darlehensaufnahme wäre aber hinfällig, wenn die Stadt einen Teil des gemeindeeigenen Grundes „Bräugüt!“ an eine Wohnbaugesellschaft verkaufen kann und damit ein leistbares Wohnen in Gmunden ermöglicht. Soweit mir bekannt ist, gibt es in dieser Angelegenheit schon rege Aktivitäten.

Abschließend möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das konstruktive Arbeitsklima im Finanzausschuss bedanken. Danken möchte ich aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

Städtischen Finanzabteilung, die mit ihrer umsichtigen und kompetenten Arbeit die politischen Referenten und Abteilungen der Stadtgemeinde Gmunden sehr professionell und kompetent unterstützen. Gemeinsam haben wir ein Ziel – auf gesunden finanziellen Beinen für Gmunden mehr bewegen – und dafür lohnt es sich zu arbeiten.

GR Dkfm. Dr. Fried erinnert daran, dass die Gemeinde € 30 Mio. an Schulden hat und vor 20 Jahren keine Schulden vorlagen. Er meint, dass es sich leider damals eingebürgert hatte, Projekte nacheinander ohne Rücksicht auf die laufenden Kosten zu planen, zu bauen oder zu sanieren und daher im Budget hohe Belastungen aus Entscheidungen vergangener Jahre zu finden sind, wie z.B. der Umbau des Museums mit nun einem jährlichen Abgang in Höhe von € 300.000,00. GR Dkfm. Dr. Fried regt an, es möge der Hausverstand und die Nachhaltigkeit bei neuen Projekten beachtet werden. Er verweist auf Projekte, wie die Landesmusikschule und das Laserzentrum, wo das Gute für Gmunden zum Teil sehr fraglich ist und nur hohe Kosten anfallen. Zum Budget selbst äußert er sich aufgrund der Stadt.Regio.Tram-Kosten und der dafür immer wieder anfallenden laufenden Kosten, wie z.B. die Begegnungszone mit € 24.000,00, aus prinzipiellen Gründen negativ.

GR Dkfm. Dr. Fried unterstreicht jedoch die gute Arbeit des jetzigen Finanzreferenten, denn vieles hat sich zum Guten gewendet: Sachverstand ist da und ist StR. Höpoltzeder ein Mann vom Fach. Er erklärt, dass er nur aufgrund der ständigen Extrakosten für die Stadt.Regio.Tram dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen kann.

StR. Höpoltzeder stellt klar, dass die Kosten der Begegnungszone nicht im Rechnungsabschluss 2015 enthalten sind.

GR Hochegger freut sich über den positiven Rechnungsabschluss, übt jedoch im Namen seiner Fraktion Kritik daran, dass die Zahlen des Rechnungsabschlusses noch vor der heutigen Beschlussfassung im Gemeinderat an die Presse gegangen sind. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird dem Rechnungsabschluss zustimmen.

GR John meint, dass die Trennung der Ämter Bürgermeister und Finanzreferent positiv ist und berichtet, dass das Budget im Finanzausschuss – nicht nur in einer Sitzung, sondern auf einem langen gemeinsamen Weg - gestaltet wird. Er meint, dass der Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von € 1,6 Mio. „unanständig“ hoch ist und ist stolz darauf, dass die Gemeinde im vergangenen Jahr € 6 Mio. investiert hat. Im Gegensatz zu GR Dkfm. Dr. Fried ist er stolz, dass Geldmittel für die Renovierung und den Zubau der Landesmusikschule vorhanden sind und meint, dass hier wohl Auffassungsunterschiede vorliegen. GR John wünscht sich, dass es in Zukunft so weitergeht, denn dann ist das „Gespenst“ Abgangsgemeinde endlich Vergangenheit.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass der neue Finanzreferent in kompetenter Weise viel reformiert und neu gestaltet hat. Weiters dankt Bgm. Mag. Krapf dem Amt für die fachkundige Arbeit. Zur Wortmeldung von GR Dkfm. Dr. Fried erklärt Bgm. Mag. Krapf, dass es in der Vergangenheit leider auch Projekte gab, die nicht das brachten, was Gmunden sich erwartet hat, wie z.B. die Laseruni. Die Landesmusikschule ist seines Erachtens jedoch eine wichtige kulturelle Institution und große Errungenschaft für Gmunden.

b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 29. Februar 2016 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses:

GR DI Sperrer berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2015 befasste, dieser inhaltlich korrekt ist und er sich jetzt nicht in den Details der Abweichungen verlieren möchte. Er verweist auf eine sehr verständliche Liste der Finanzabteilung über die Zusammenfassung von Erläuterungen zum Rechnungsabschluss und vermittelt diese Liste eine ehrliche Offenlegung. Er ersucht die Gemeinderäte, sich dieser Liste – die sehr verständlich ist - zu bedienen. Weiters hält er fest, dass für alles eine Begründung vorlag und es im Prüfungsausschuss lange Diskussionen und Fragestellungen mit Antworten zu den Entwicklungen gab. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss auch in der langfristigen Entwicklung positiv zur Kenntnis genommen. GR DI Sperrer hält fairnesshalber abschließend fest, dass so ein Rechnungsabschluss in der Vergangenheit nicht vorlag, der neue Weg positiv unterstrichen wird und die Grundrichtung stimmt.

c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015:

StR. Höpolseder stellt den **Antrag**,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Jahresrechnung 2015, die im ordentlichen Haushalt

Einnahmen und Ausgaben von je € 43.800.000,00
aufweist, genehmigen.

Weiters soll dem außerordentlichen Haushalt, welcher

Einnahmen von € 8.028.029,30

und Ausgaben von € 6.428.029,30

somit einen Überschuss von € 1.600.000,00

=====

aufweist, die Genehmigung erteilt werden.

Gleichzeitig soll allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2015 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen werden, sowie allen Anlagen, Nachweisen, Bilanzen und Erfolgsrechnungen für Stadtbetriebe-Energie per 2014 und Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2015, die Bestandteil dieses Rechnungsabschlusses sind.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20), SPÖ (5), BIG (4), GRÜNE (3)

4 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Dkfm. Dr. Fried, GR Mag. Dina Fritz

1 Stimmenthaltung: FPÖ (19): GR Pollak

2. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 18. Jänner 2016 und am 29. Februar 2016 abgehaltenen 2. und 3. Sitzung;

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR DI Sperrer, berichtet, dass der Prüfungsausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Mal getagt hat.

Prüfungsausschuss vom 18.01.2016:

Wasserversorgung BA XII – Ablauf der Vergabe:

GR DI Sperrer berichtet über Preisverhandlungen und Angebotseinholungen mit Ziviltechnikern und erlaubt sich festzuhalten, dass das Verhandlungsergebnis gute Preise für den Ziviltechniker erzielt hat. GR DI Sperrer besteht darauf, dass eine ordentliche Leistung eingefordert wird und **fordert daher das Bauamt auf, diese gut bezahlte Leistung in der vollen Qualität (Preis/Leistung) einzufordern.**

Grundsätze der Budgeterstellung:

GR DI Sperrer meint, dass die Budgeterstellung in der gelebten Praxis nicht ganz so einfach ist. Den Mitgliedern der Ausschüsse muss bewusst sein, dass beschlossene Angelegenheiten finanzielle Auswirkungen auf das Budget haben und der Rechnungsabschluss das Ergebnis der Beschlüsse im Vorfeld ist. Das Budget ist kein Zahlenwerk alleine, sondern stellt die Entscheidungen der Politiker dar.

BH Gmunden Prüfbericht RA 2014:

GR DI Sperrer berichtet, dass im Prüfbericht festgehalten wurde, dass die Ermessensausgaben der Gemeinde nach wie vor deutlich über dem Zielwert des Landes liegen. Er erklärt, dass die Ermessensausgaben, die den sozialen Leistungen zuzuordnen sind, zahlenmäßig einen kleinen Anteil darstellen und viele Ermessensausgaben nicht sozial sind. Konkret wurde im Prüfbericht der Kinderspielplatz Grünberg mit Errichtungskosten in Höhe von € 100.000,00 angeführt und auch darauf hingewiesen, dass für diesen Spielplatz laufende Instandhaltungskosten anfallen bzw. die erhoffte Förderung des Landes nicht erreicht werden konnte.

Prüfungsausschuss vom 29.02.2016:

Seebahnhof – Entwicklung seit Rückkauf:

GR DI Sperrer berichtet über die sehr schleppenden Gerichtsverfahren und, dass in erster Linie nun die Entscheidung abgewartet werden muss.

Pachtverträge für Parkflächen:

GR DI Sperrer teilt mit, dass sich der Prüfungsausschuss dzt. über alle Pachtverträge für Parkflächen einen Überblick verschafft.

Rechnungsabschluss 2015:

GR DI Sperrer verweist auf seine Wortmeldungen unter TO-Pkt. 1b

Weiter berichtet GR DI Sperrer, dass in Zukunft vom Prüfungsausschuss die **Gemeindevergabeverfahren** durchleuchtet werden.

Grundsätzlich sieht er die Aufgabe des Prüfungsausschusses darin, Abläufe zu überprüfen. Er sieht Verbesserungsvorschläge und spürt aber auch das Bemühen aller.

Über Nachfrage von GRⁱⁿ Dir.ⁱⁿ Peganz berichtet GR DI Sperrer über das im Punkt Allfälliges angesprochene Gemeindevergabeverfahren: Konkret ging es darum, dass einem Gremium nur ein Angebot (€ 15.000,00) für eine Beschlussfassung vorgelegt wurde. Grundsätzlich müssen drei Angebote (ab einer gewissen Summe) eingeholt werden. Ist das nicht möglich ist eine sachliche Begründung durch den Sachbearbeiter anzuführen. Diese Fakten haben im Vorfeld vorzuliegen.

GR DI Sperrer verweist nochmals auf den Wasserbauabschnitt Wunderburgstraße und meint, dass damals dem Gemeinderat Grundlagen fehlten und daher niemals zur Beschlussfassung vorgelegt werden hätte dürfen. Er erklärt, dass sich die Mandatare grundsätzlich auf die Aufbereitung durch die Beamten verlassen. Er meint, dass hier im Hintergrund Probleme im Ablauf vorliegen, diese einfach nicht mehr passieren dürfen und es hier Nachbesserungsbedarf gibt. GR DI Sperrer appelliert an das Amt, Strukturen zu hinterfragen und hält fest, dass Regeln einzuhalten sind.

GR DI Hoff berichtet nochmals über den Ablauf beim Wasserbauabschnitt Wunderburgstraße und, dass bereits damals seitens des Wassermeisters die Beauftragung eines Ziviltechnikers, aufgrund des Risikos der über 100 Jahre alten Rohre, vorgeschlagen wurde. Die Beauftragung eines Ziviltechnikers war damals eine vernünftige Entscheidung und kann hier kein Vorwurf gemacht werden.

GR DI Sperrer erklärt, dass er sich nicht gegen die Ziviltechniker ausspricht, er empfiehlt jedoch, die Leistungen der Ziviltechniker einzufordern und diese Leistungen auch in Anspruch zu nehmen. Diese Einforderung beim Wasserbauabschnitt Wunderburgstraße fehlte ihm.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR Hochegger stellt den **Antrag** über die Tagesordnungspunkte 3) bis 6) gesammelt abzustimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Stimmenthaltung: BIG (1): StR. DI Kaßmannhuber

3. Beschlussfassung des Prüfberichtes der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.01.2016 vollinhaltlich zur Verlesung und beantragt Beschlussfassung:

1. Wasserversorgung – BA XII – Ablauf der Vergabe

Der Ablauf wurde durchgesprochen und es gibt vorerst keine weiteren Bemerkungen. Der weitere Verlauf wird im Auge behalten.

2. Grundsätze der Budgeterstellung

Herr Buchegger erläutert die Grundsätze der Budgeterstellung. Es wird festgehalten, dass eine Zustimmung zum Budget nicht mit einer noch zu erfolgenden Zustimmung für einzelne Vorhaben gleichzusetzen ist.

3. BH-Gmunden – Prüfbericht NVA 2015 und

4. BH-Gmunden – Prüfbericht RA 2014

Die Prüfberichte NVA 2015 und RA 2014 werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgehalten, dass im RA 2014 festgestellt wird, dass die freiwilligen Ausgaben das 4fache der vom Land OÖ tolerierten Kopfquote erreichen. Beim NVA 2015 ist ein ähnlicher Hinweis enthalten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

4. Beschlussfassung des Prüfberichtes der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer verweist hinsichtlich gemeindeinterner Vergabevorschriften auf die Wortmeldungen unter TO-Pkt. 2), bringt den Prüfbericht der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.02.2016 vollinhaltlich zur Verlesung und **beantragt Beschlussfassung:**

1. Seebahnhof – Entwicklung seit Rückkauf

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss wurde geprüft. Es wird festgehalten, dass die Aufbereitung sehr nachvollziehbar und transparent ist. Der Finanzabteilung wird der Dank ausgesprochen.

3. Pachtverträge für Parkflächen

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. Allfälliges

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen und gemeindeinternen Vergabevorschriften einzuhalten sind.

Beschluss: einstimmig genehmigt

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2014;

StR. Höpoltseher:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Rechnungsabschluss 2014 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

StR. Höpoltseher bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2015;

StR. Höpoltseher:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2015 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

StR. Höpoltseher bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Kenntnisnahme des Erlasses des Landes Oberösterreich über die Rückzahlungskonditionen für Wasser- und Kanalanlagen - Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis zum 31.12.2021;

StR. Höpoltseher:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2021 zu verlängern.

Folgende Darlehen sind davon betroffen:

Nr. 3 Gemeindeabteilung für Kanalbauabschnitt VI	87.607,10
Nr. 13 Gemeindeabteilung Wasserbauabschnitt III	2.616,22
Nr. 22 Gemeindeabteilung, Kanalbauabschnitt VII	35.827,71
Nr. 29 Gemeindeabteilung Wasserbauabschnitt IV	15.115,95
Nr. 33 Gemeindeabteilung, Wasserbauabschnitt V	162.641,80
Nr. 35 Gemeindeabteilung, Kanalbauabschnitt VIII	159.952,91

Nr. 38 Gemeindeabteilung, Kanalbauabschnitt XIII 1.100,00

S u m m e 464.861,69
=====

Der Erlass wird vollinhaltlich verlesen und somit allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Wird zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für "Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Schulausstattung der Pflichtschulen";

StR. Höpoltsecker:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, übermittelt mit Schreiben vom 8. Februar 2016 einen Finanzierungsvorschlag für „Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Schulausstattung der Pflichtschulen“.

Kosten: € 102.383,00

Finanzierungsmittel: € 102.383,00

Stadtgemeinde Gmunden, Anteilsbetrag OHH	€	92.383,00
Landeszuschuss 2016	€	5.000,00
Bedarfszuweisung 2016	€	5.000,00

Gesamtsumme € 102.383,00
=====

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Errichtung einer Urnenmauer am Friedhof Gmunden;

StR. Höpoltsecker:

Aufgrund eines Beschlusses des Friedhof- und Agrarwesenausschusses vom 2. Juni 2015 soll eine neue Urnenmauer am Stadtfriedhof errichtet werden. Aufgrund einer Kostenschätzung des Bauamtes wurde ein Kostenrahmen von € 63.000,00 incl. Umsatzsteuer festgestellt. Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

Errichtungskosten: € 63.000,00.

Zuführung OHH 2015: € 60.000,00

Zuführung OHH 2016: € 3.000,00

Gesamtbetrag € 63.000,00

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Wasserversorgung BA XII;

StR. Höpolseder:

Die Wasserversorgung beabsichtigt im heurigen und nächsten Jahr die Sanierung einiger Leitungen und fasst die geplanten Maßnahmen in den Bauabschnitt XII zusammen. Zur Finanzierung dieses Projektes wird folgender Finanzierungsplan vorgeschlagen:

Investitionskosten: € 800.000,00

Anteilsbetrag OHH 2015 - 2017	€	100.000,00
<u>Darlehensaufnahme 2017</u>	<u>€</u>	<u>700.000,00</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€</u>	<u>800.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

GR DI Sperrer ruft in Erinnerung, dass die erste Angebotssumme in Höhe von € 1 Mio. abgelehnt wurde und u.a. durch eine Umschichtung eine Verringerung erreicht werden konnte. Nun hofft er, dass der Ziviltechniker Sorge trägt, dass diese Summe eingehalten werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

11. Beratung und Beschlussfassung über die Novellierung der Lustbarkeitsabgabeordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015;

StR. Höpolseder:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 14. Dezember 2015 wurde mit Wirksamkeit 01. März 2016 eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 19. Jänner 2016 gemäß § 101 OÖ Gemeindeordnung als rechtskonform zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Lustbarkeitsabgabeordnung soll nunmehr aus rechtlichen Überlegungen in zwei Punkten konkretisiert werden.

Der § 2 - Abgabenschuldner („Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Vergnügung“) soll um den Zusatz

„Unternehmer (Betreiber) ist,

- auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Vergnügung durchgeführt wird,
- derjenige, der sich öffentlich als Betreiber ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt“

ergänzt werden.

Der § 7 – Haftung Abs. 1 („Für die Entrichtung der Abgabe haften neben dem Unternehmer die Inhaber der Lustbarkeit benützten Räume sowie die Inhaber der Spielapparate“) soll um den Zusatz

„ bzw. Wettterminals“

ergänzt werden.

Alle übrigen Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Abänderung der Lustbarkeitsabgabeordnung wie im Amtsvortrag ausgeführt beschließen. Die gegenständliche Novellierung möge mit dem der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Hochegger stellt den Antrag, über die Tagesordnungspunkte 12) bis 15) gesammelt abzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Parkentgelte der Traunseegarage;

StR. Höpoltzeder:

Durch die Baustelle der Stadt-Regio-Tram im Bereich Theatergasse und Rathausplatz ist derzeit eine direkte Durchfahrt in Richtung Altmünster und damit zur Traunseegarage nicht möglich. Die Garage ist zwar von Seiten der Esplanade erreichbar, wird aber weniger genutzt.

Auf Grund der schwierigen Baustellensituation und einer Empfehlung des Stadtrates vom 22. Februar 2016 wird daher vorgeschlagen, dass die erste Stunde Parken in der Traunseegarage gratis sein soll. Ab der dritten halben Stunde soll der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden beschlossene Tarif von € 0,80 (inkl. 20 % Umsatzsteuer) pro halber Stunde zur Verrechnung gelangen. Des Weiteren soll ab der vierten Stunde –wie bisher- die Abrechnung im Stundentakt erfolgen.

Alle übrigen Tarife betreffend die Traunseegarage (für Dauerparker, etc.) sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Die angeführte Regelung soll (rückwirkend) ab 23. Februar 2016 in Kraft treten und bis Ende des Bauabschnittes Grabenkreuzung-Rathausplatz (voraussichtlich 22. Juli 2016) befristet sein.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den im Amtsvortrag angeführten Bestimmungen betreffend der Traunseegarage mit Wirksamkeit 23. Februar 2016 bis zum Ende des SRT-Bauabschnittes Grabenkreuzung bis Rathausplatz seine Zustimmung geben.

GR KR ersucht, im Sinne der Gleichberechtigung, auch eine Begünstigung für Parkende am Ostufer zu finden, z.B. auf dem Michlparkplatz. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion spricht sich jedenfalls für jede Unterstützung der Innenstadtkaufleute aus.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

13. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Eintrittstarifen für das Lichterfest ab 2016;

StR. Höpoltzeder:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2016 empfohlen, den seit Jahren unveränderten Eintrittstarif für Erwachsene für das Lichterfest ab 2016 von € 9,00 auf € 10,00 auf Grund der stetig steigenden Kosten zu erhöhen.

Des Weiteren soll ein (Eintritts-) Tarif für Personen mit Gmunden-Card zu € 8,00 geschaffen werden.

Die genannten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Alle übrigen Tarife bzw. Bestimmungen betreffend der Lichterfesttarife sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Tarifen für das Lichterfest ab 2016 wie im Amtsvortrag ausgeführt seine Zustimmung geben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Strandbadtarife ab der Badesaison 2016;

StR. Höpoltsecker:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2016 dem Gemeinderat auf Grundlage einer Eingabe der Pächterin des Strandbades empfohlen, die Strandbadtarife ab der Badesaison 2016 um ca. 3 % zu erhöhen. Ausgenommen von der Erhöhung sollen die Schüler- und Gruppentarife sein.

Angemerkt wird, dass die Tarife letztmals ab 2013 bzw. 2014 erhöht wurden bzw. ab dem Jahr 2016 der Umsatzsteuersatz von 10 auf 13 % für Bädereintritte erhöht wurde.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Strandbadtarife ab der Badesaison 2016 um ca. 3 % erhöhen. Die Tarife für Schüler und Gruppen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

15. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Tarifen des Theaterabos ab der Saison 2016/2017;

StR. Höpoltsecker:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 23.02.2016 dem Gemeinderat empfohlen, die seit der Saison 2011/2012 unveränderten Tarife des Theaterabos ab der Saison 2016/2017 wie folgt festzusetzen:

Kategorie	Musikstück		Sprechstück		Abonnement	
	Tarif alt	Tarif neu	Tarif alt	Tarif neu	Tarif alt	Tarif neu
I	€ 39,00	€ 43,00	€ 29,00	€ 32,00	€ 154,00	€ 167,00
II	€ 35,00	€ 38,00	€ 27,00	€ 29,50	€ 138,00	€ 149,00
III	€ 29,50	€ 32,50	€ 23,00	€ 25,50	€ 123,00	€ 134,00
IV	€ 25,00	€ 27,00	€ 19,00	€ 21,00	€ 97,00	€ 107,00
Stehplatz	€ 5,00	€ 6,00	€ 4,00	€ 5,00	€ 27,00	€ 30,00

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 13%.

Alle übrigen der Tarifbestimmungen betreffend der Tarife des Theaterabos sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife des Theaterabos ab der Saison 2016/2017 wie im Amtsvortrag ausgeführt beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

16. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Gewerbeförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Gmunden vom 13. Dezember 2004 ab 01. April 2016;

StR. Höpoltsecker:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2004 Gewerbeförderungsrichtlinien beschlossen. Folgende Arten der Gewerbeförderung wurden geschaffen:

- 1) Bei Betriebsneugründungen kann eine Gewerbeförderung in Form der Subvention in Höhe eines Drittels der in den ersten drei Jahren zu entrichtenden Kommunalsteuer erfolgen. Der Beginn der Laufzeit richtet sich nach dem Beginn der Betriebstätigkeit.
- 2) Allen anderen Betrieben kann bei einer Steigerung der Kommunalsteuerleistung um mindestens 20 % in einem Vergleichszeitraum von zwei ganzen Kalenderjahren ein Drittel des tatsächlichen Mehraufwandes refundiert werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat im Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2014 vom 21. Dezember 2015 festgehalten, dass in den beschlossenen Gewerbeförderungsrichtlinien keine Bestimmungen über allfällige Rückzahlungsverpflichtungen enthalten sind und empfiehlt diese in die Richtlinien aufzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat empfohlen, dieser Anregung näher zu treten und dem Gemeinderat die Aufnahme einer Rückzahlungsverpflichtung für jene Betriebe zu empfehlen, welche ihren Betriebsstandort binnen sechs Jahren ab Begründung der Gewerbeberechtigung bei Variante 1 in eine andere Gemeinde verlegen. Die Rückzahlungsverpflichtung soll des weiteren bei Variante 1 auch für jene Betriebe gelten, welche die Betriebsstätte in Gmunden auflassen jedoch in anderen Gemeinden weitere Betriebsstätten unterhalten.

Bei Variante 2 soll eine Rückzahlungsverpflichtung für jene Betriebe geschaffen werden, welche ihre Betriebsstätte binnen drei Jahren in eine andere Gemeinde verlegen bzw. welche die Betriebsstätte in Gmunden auflassen jedoch in anderen Gemeinden weitere Betriebsstätten unterhalten.

Die Rückzahlung soll bei Variante 1 für die ersten drei Jahre (=Förderungszeitraum) und im vierten Jahr in voller Höhe erfolgen. Für den restlichen Förderungszeitraum soll die Rückzahlung anteilmäßig erfolgen (2/3 im fünften Jahr, 1/3 im sechsten Jahr).

Bei Variante 2 soll die Rückzahlung des gesamten Betrages im ersten Jahr nach Gewährung in voller Höhe, im zweiten Jahr zu 2/3 und im dritten Jahr zu 1/3 erfolgen.

Zusätzlich wurden einige formelle Bestimmungen an die aktuelle Rechtslage (BAO anstatt LAO) angepasst. Allen übrigen Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Die vorstehend angeführten Rückzahlungsbestimmungen wurden in die bestehenden Gewerbeförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Gmunden eingearbeitet. Die entsprechend adaptierten Richtlinien sollen mit 01. April 2016 in Kraft treten.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Rückzahlungsbestimmungen von gewährten Gewerbeförderungen mit 01. April 2016 beschließen. Gleichzeitig sollen die entsprechend adaptierten Gewerbeförderungsrichtlinien in Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Sageder

Die TO-Pkt. 17) und 18) werden im NÖ-Teil behandelt.

19. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Roith" iZm einer geplanten Grundstücksteilung bei der Liegenschaft Roithstraße 37 u. 37a (Bmst. Alfred u. Mag. Peter Weidinger) - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 12.01.2016 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes „Roith“ grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Liegenschaften Roithstraße 37 u. 37a (Eigentümer: Bmst. Alfred u. Mag. Peter Weidinger).

Zur Besitzaufteilung unter den Geschwistern wäre nun eine Grundstücksteilung vorgesehen. Da im best. Bebauungsplan keine Teilungsmöglichkeit enthalten ist, müsste eine Änderung erfolgen, um diese Teilung zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen u. –grundsätzen. Sie dient insbesondere der Schaffung einer Teilungsmöglichkeit für die Liegenschaften Roithstraße 37 u. 37a iZm einer Besitzaufteilung unter Geschwistern.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bebauungsplan-Änderung sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Roith iZm. einer geplanten Grundstücks-
teilung auf der Liegenschaft Roithstraße 37 u. 37a (Eigentümer: Bmst. Alfred u. Mag. Peter Weidinger)
beschließen (Einleitung des Verfahrens).

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGB. Nr. 1993114

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Höpoltsecker, GR John, StR. Sageder, GR Gärber

**20. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes
Bahnhofstraße Nr. D2-1 betreffend die Liegenschaften Stelzhamerstraße 2 u. 4. - Ein-
leitung des Verfahrens;**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**21. Beratung und Beschlussfassung betreffend die B120 Scharnsteiner Straße, Katas-
terschlussvermessung, GZ 120-107p/15, km 2,60 - km 2,75, KG. Traundorf, Baulos:
Umfahrung Gmunden Ost NUB - Traunbrücke;**

StR. DI Kaßmannhuber:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation u. Liegen-
schaft/Vermessung u. Fernerkundung hat mit Schreiben vom 01.03.2016, einen Vermessungsplan
betreffend, B120 Scharnsteiner Straße, Katasterschlussvermessung, GZ 120-107p/15, km 2,60 – km
2,75, KG. Traundorf, Baulos: Umfahrung Gmunden Ost NUB – Traunbrücke, dem Stadtamt Gmunden
vorgelegt.

Lt. Vermessungsplan ist beabsichtigt aus der Liegenschaft, Parz. .124 (Lössl) u. aus der Liegenschaft
.56, (Reingruber) Grundstücksteile an die Parz. 204/6, B120 Scharnsteiner Straße, im Bereich der
Traunbrücke, zu übertragen.

Aus der Liegenschaft Lössl sollen 14 m² (Teil 1 grün) u. aus der Liegenschaft Reingruber 13 m² (Teil 2
gelb) an die B 120 Scharnsteiner Straße abgetreten werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Lie-
genschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff ist dem Antrag beim Vermessungsamt ein Gemeinderats-
beschluss beizulegen.

Es ist daher die Abtretung der Grundstücksflächen sowie die Widmung zum Gemeinbrauch dieser
Teilflächen u. der vorgelegte Vermessungsplan zu beschließen.

Weiters wurde ein Protokoll über die Kennzeichnung der Grenzen übermittelt und ist dieses unterfer-
tigt der an das Amt der OÖ. Landesregierung, rückzusenden. Mit der Unterfertigung wird die Zustim-
mung zur Vermessung im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Linzerstraße u. Schiffslände erklärt.
Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird lt. Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung von
der do. Dienststelle veranlasst.

StR. DI Kaßmannhuber informiert hins. Grundstück Lössl, dass das Land vom vormaligen Besitzer
das Grundstück erworben hat, jedoch der Kauf nicht verbüchert wurde. In der Folge wurde das
Grundstück von Frau Lössl im guten Glauben gekauft.

StR. DI Kaßmannhuber stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Abschreibung der Teilflächen aus der Liegenschaft, EZ 126, KG Traund-
orf, Grst. Nr. .124 (Eigentümerin Margund Lössl) 14 m² u. aus der Liegenschaft, EZ 45, KG Traundorf,
Grst. Nr. .56 (Reingruber) 13 m² u. die Zuschreibung zu Grst. Nr. 204/6, der Liegenschaft EZ 368, KG
Traundorf (Eigentümer Land OÖ) B120-Scharnsteiner-Straße, sowie den Gemeingebrauch auf diesen
Grundstücksflächen u. den beiliegenden Vermessungsplan (Beilage .A) beschließen.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz 2008

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

27 JA-Stimmen: ÖVP (19); SPÖ (5); GRÜNE (3);

7 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Mag. Dina Fritz, GR Dkfm. Dr. Fried; BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR Drack, GR Hausherr

2 Stimmenthaltungen: FPÖ (1): GR Pollak; BIG (1): GR Dr. Hecht

GR Reingruber (ÖVP) nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

22. Beratung und Beschlussfassung über eine Aufhebung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche "Bahnhofstraße" im Bereich des Objektes Bahnhofstraße 27 (bestehender Privatparkplatz) u. Übernahme des best. Gehsteiges aus dem Eigentum der Liegenschaft Bahnhofstraße 27 ins öffentliche Gut;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.03.2015 wurde die gegenständliche Eigentumsübertragung grundsätzlich beschlossen.

Es ist beabsichtigt den Gemeingebrauch auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bahnhofstraße“ Parz. 119/18 (neu) KG. Gmunden, im Ausmaß von 99 m² aufzuheben und diese Teilfläche in das Eigentum der Liegenschaft Bahnhofstraße 27 zu übertragen.

Dies soll deshalb erfolgen, weil es sich bei dieser Fläche um einen privaten Parkplatz für die Liegenschaft Bahnhofstraße 27 handelt. Die Stellplätze sollen nur durch die Objektnutzer bzw. deren Kunden genutzt werden.

Weiters soll der auf dem Grundstück der Liegenschaft Bahnhofstraße 27 liegende Gehsteig ins öffentliche Gut übertragen werden.

Das hierfür erforderliche straßenrechtliche Verfahren wurde eingeleitet und erfolgte die Planaufgabe gem. § 11 Straßengesetz 1991 idGF. in der Zeit vom 09.02.2016 bis 08.03.2016.

Anzuführen ist noch, dass die Zustimmungen der Buchberechtigten (Fam. Aman u. BAWAG) der Liegenschaft Bahnhofstraße 27 eingeholt wurden u. sind diese dem Verfahrensakt angeschlossen.

In der Folge wurde vom Stadtbauamt eine Verordnung (Entwurf) verfasst und ist diese einer Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bahnhofstraße“ im Bereich des Objektes Bahnhofstraße 27, Parz. Nr. 119/18 (neu) KG. Gmunden, im Ausmaß von 99 m² (privater Parkplatz) sowie die vorliegende Verordnung (Beilage ./B) u. die Übernahme des best. Gehsteiges aus der Liegenschaft Bahnhofstraße 27 ins öffentliche Gut beschließen.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 11 Straßengesetz 1991 idGF.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR KR Colli

23. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für Rohrleitungen, Bohrungen im offenen Verfahren für den Wasser-Bauabschnitt 12 (Sanierungsarbeiten für die Jahre 2016 bis 2017);

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Auftrag der Stadtgemeinde Gmunden hat DI Lukas Beuerle die Erd- und Bauarbeiten für die Errichtung von Rohrleitungen und Bohrung für die Durchführung der Wasserleitungssanierungen in den Jahren 2016 und 2017, BA 12, der Wasserversorgungsanlage Gmunden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Dabei werden die Wasserleitungen 2016 im Bereich Stefan Fadinger-Straße, Rennweg, Buchmoserweg und Traunleitenstraße sowie 2017 im Bereich Seeholzstraße, Fischillstraße, Theresienthalstraße, Einnehmerstraße und Feldstraße saniert. 10 Angebote wurden abgegeben, welche am 23.02.2016 geöffnet und vom genannten Ziviltechnikerbüro in der Folge geprüft wurden. Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. Lahnerbau mit einem Gesamtpreis von € 542.349,50 exklusive USt. festgestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Lahnerbau, Steyermühl, den Zuschlag für die ausgeschrieben Arbeiten gem. Angebot vom 23.02.2016 für die Wasserleitungssanierungen 2016 und

2017 der WVA Gmunden, BA 12, mit einem Gesamtpreis von netto € 542.349,50, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung, zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR KR Colli

24. Bericht über die erfolgten Auftragsvergaben durch den Stadtrat beim Bauvorhaben "Erweiterung und Teilsanierung der Polytechnischen Schule Gmunden - 1. Bauabschnitt"

GR Erich Auer:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2015 wurde hinsichtlich des Projekts „Erweiterung und Teilsanierung der Polytechnischen Schule Gmunden – 1. Bauabschnitt“ dem Stadtrat das Beschlussrecht zur Vergabe von Arbeiten mittels Verordnung übertragen, wobei dem Gemeinderat entsprechend Pkt. III der Verordnung ein Bericht über die erfolgten Beauftragungen zu erstatten ist.

Nachstehende Firmen wurden durch den Stadtrat mit Arbeiten zur Umsetzung des gegenständigen Bauvorhabens beauftragt:

Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2015

Gewerk	Fachplaner	Auftragssumme (inkl. MwSt.)
Planung und Bauüberwachung (Architektur)	Traugott Architektur ZT-GmbH. Schlüsselgasse 28, 4810 Gmunden	125.100,00
Tragwerksplanung	DI. Mittendorfer & DI. Dornetshuber ZT-GesmbH., Aubauerstraße 17, 4810 Gmunden	12.840,00
Elektro- und Haustechnikplanung	S&P Climadesign GmbH. Mitterweg 1, 4694 Ohlsdorf	16.704,00
Bauphysik	TAS Bauphysik GmbH. Welser Straße 35-39, 4060 Leonding	6.480,00
Energieausweis	S&P Climadesign GmbH. Mitterweg 1, 4694 Ohlsdorf	480,00

Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2016

Gewerk	Fachplaner	Auftragssumme (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	226.477,64
Zimmermeisterarbeiten	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	117.418,13
HKLS-Installationsarbeiten	Fa. Guschl, Gmunden	104.931,62
Elektro-Installationsarbeiten	Fa. Heissl, Altmünster	77.991,78
Fassadenverkleidung	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	102.926,40
Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten	Fa. Innocente, Vorchdorf	85.703,26
Fenster – Pfostenriegelfassade	Fa. Wick, Vorchdorf	108.139,27

Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2016

Gewerk	Fachplaner	Auftragssumme (exkl. MwSt.)
Schlosserarbeiten	Fa. Metallbau Tuschek, Gmunden	40.759,60
Bodenbeschichtungen	Fa. Schneider Berneuerung, St. Florian	12.166,65
Sonnenschutz	Fa. Interroll, Bad Wimsbach	5.352,96
Brandschutzportale	Fa. Loidhammer, Bad Ischl	14.660,89
Einrichtung	Fa. Loidhammer, Bad Ischl	35.727,67
Malerarbeiten	Fa. Der freundliche Maler, Gmunden	16.121,26
Metalldeckenkonstruktionen	Fa. Norbert Maurer, Gmunden	7.174,56
Estricharbeiten	Fa. Hirschböck, Vöcklabruck	12.874,82
Bodenbeläge	Fa. Hirschböck, Vöcklabruck	12.540,02
Trockenbauarbeiten	Fa. Perchtold, Gmunden	20.062,76

Die für die Umsetzung des gegenständigen Bauvorhabens erforderlichen Arbeiten sind derzeit voll im Gange und dürfte der Zubau als Ersatz für die vorhandene Schulcontaineranlage lt. Auskunft des beauftragten Architekturbüros Traugott ZT GmbH. etwa mit Ende Mai 2016 bezugsfertig sein.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden nimmt die erfolgten Beauftragungen durch den Stadtrat zur Kenntnis.

GRⁱⁿ Dir.ⁱⁿ Peganz berichtet als ehemalige Referentin, dass lange um Fördermittel gekämpft wurde und weist u.a. wegen der heute angesprochenen hohen Kosten der Landesmusikschule darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, ihre Immobilien in einem guten Zustand zu erhalten. Sie betont, dass die Erweiterung der Polytechnischen Schule dringend erforderlich war, berichtet über die lange Nutzung von Containern als Schulklassen und freut sich, dass viele Aufträge an Gmundner Firmen vergeben werden konnten.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

25. Bericht über die erfolgten Auftragsvergaben durch den Stadtrat beim Bauvorhaben "Erweiterung und Teilsanierung der Landesmusikschule Gmunden"

GR Erich Auer:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2014 wurde hinsichtlich des Projekts „Erweiterung und Teilsanierung der Landesmusikschule Gmunden“ dem Stadtrat das Beschlussrecht zur Vergabe von Arbeiten mittels Verordnung übertragen, wobei dem Gemeinderat entsprechend Pkt. III der Verordnung ein Bericht über die erfolgten Beauftragungen zu erstatten ist.

Nachstehende Firmen wurden durch den Stadtrat mit Arbeiten zur Umsetzung des gegenständigen Bauvorhabens beauftragt:

Sitzung des Stadtrates vom 17.11.2015

Gewerk	Firma	Auftragssumme (inkl. USt.)
Wandverkleidung - Abgehängte Decken Saal neu	Fa. Baumgartner, Ebensee	140.251,52
Außenanlagen – Asphaltarbeiten	Fa. Strabag, Pinsdorf	148.780,13
Außenanlagen – Pflasterarbeiten	Fa. Strabag, Pinsdorf	85.002,53

Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2016

Gewerk	Firma	Auftragssumme (inkl. USt.)
Brandschutztüren Holz	Fa. Laserer, Gosau	16.202,07
Konzertflügel (gebraucht)	Fa. Bösendorfer, Wien	78.986,80

Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2016

Gewerk	Firma	Auftragssumme (inkl. USt.)
Mobile Einrichtung Notenpulte	Fa. Leitner Ergomöbel, Lohnsburg	5.102,47
Mobile Einrichtung Musikerstühle	Fa. Danner Musikinstrumente, Linz	691,00
Mobile Einrichtung Orchesterstühle	Fa. Wittmann, Scharnstein	4.908,00
Mobile Einrichtung Tische	Fa. Braun Lockenhaus GmbH., Lockenhaus	3.442,80
Mobile Einrichtung	Fa. FLW, Wels	48.543,60
Mobile Einrichtung	Fa. Traunsee Kälte Klima GmbH., Neukirchen	16.551,86
Abbrucharbeiten Trafo	Fa. Mittendorfer, Altmünster	9.300,00
Baumeisterarbeiten Trafo	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	22.676,86
Endreinigung	Fa. Rein Natürlich, Gmunden	4.829,76

Zum Bauvorhaben selbst wird abschließend noch berichtet, dass der Zubau zur Landesmusikschule und die darin situierten Unterrichtsräumen nach den Osterferien in Betrieb genommen werden. Eine offizielle Eröffnung ist seitens der Landesmusikschule Gmunden am 02. Juli 2016 geplant und sollen bis zu diesem Zeitpunkt auch die Außenanlagen fertiggestellt worden sein.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden nimmt die erfolgten Beauftragungen durch den Stadtrat zur Kenntnis.

GR John dankt dem Land für die großzügige Unterstützung und ist froh, dass es auch in Zukunft eine Landesmusikschule in dieser Qualität in Gmunden gibt. Seines Wissens können auch die Kosten innerhalb des Rahmens abgerechnet werden.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

26. Bericht über die Auftragsvergabe an ausführende Firmen durch den Stadtrat beim Projekt "Aufstockung und Sanierung der Nikolaus Lenau Schule - 1. Bauabschnitt"

GR Erich Auer:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2015 wurde hinsichtlich des Projekts „Aufstockung und Sanierung der Nikolaus Lenau Schule – 1. Bauabschnitt“ dem Stadtrat das Beschlussrecht zur Vergabe von Arbeiten mittels Verordnung übertragen, wobei dem Gemeinderat entsprechend Pkt. III der Verordnung ein Bericht über die erfolgten Beauftragungen zu erstatten ist.

Nachstehende Firmen wurden durch den Stadtrat mit Arbeiten zur Umsetzung des gegenständigen Bauvorhabens beauftragt:

Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2015

Gewerk	Fachplaner	Auftragssumme (inkl. MwSt.)
Planung und Bauüberwachung (Architektur)	Architekt Mag. Arch. Ing. Josef Königsmaier Seilergasse 8, 4810 Gmunden	260.292,00
Tragwerksplanung (Bauetappe 1)	DI. Mittendorfer & DI. Dornetshuber ZT-GesmbH., Aubauerstraße 17, 4810 Gmunden	21.600,00
Elektroplanung (ohne Turnsaal und Nebenräume)	TB-Freudenthaler GmbH. Pummerinplatz 2, 4490 St. Florian	27.234,39
Haustechnikplanung	Mair Gebäudetechnik Eben 15, 4813 Altmünster	31.714,80
Energieausweis	TAS Bauphysik GmbH. Welser Straße 35-39, 4060 Leonding	2.760,00

Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2016

Gewerk	Fachplaner	Auftragssumme (exkl. MwSt.)
Abbrucharbeiten	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	26.284,51
LM-Portalkonstruktionen	Fa. KARO-Metall, Schörfling	56.777,00
Sonnenschutz	Fa. Leibetseder, Regau	21.732,20
Trockenbauarbeiten	Fa. Perchtold, Gmunden	160.744,47
Bauspengler – GBS Dacheindeckung	Fa. Innocente, Vorchdorf	49.541,90
Bautischler	Fa. Füreder, Linz	27.689,12
Baumeister	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	227.544,19
Bodenbeläge - Linoleum	Fa. Hirschböck, Vöcklabruck	30.711,36
Faserzementfassade	Fa. Stern & Hafferl, Gmunden	87.750,92
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Fliesencenter, Gmunden	97.449,60
Kunststofffenster – Alu beklipst	Fa. Wick, Vorchdorf	77.523,32
Aufstockung Aufzugsanlage	Fa. Schindler, Linz	22.600,00
Maler- und Anstreicherarbeiten	Fa. Der freundliche Maler, Gmunden	40.669,45

Mobile Trennwände	Fa. DORMA Hüppe, Linz	10.547,49
WC-Trennwände	Fa. P.M.H., Linz	6.070,68
Zimmermeisterarbeiten	Fa. Holzbau-Bammer, Scharnstein	139.196,73
Schlosserarbeiten	Fa. Tuschek, Gmunden	80.181,90
Elektroinstallationsarbeiten	Fa. Förstl, Gmunden	264.838,90
HKLS-Installationsarbeiten	Fa. GEG, Gmunden	249.631,96

Mit der geplanten Aufstockung der Nikolaus Lenau Schule soll lt. Auskunft des beauftragten Architekturbüros Mag. Arch. Ing. Königsmaier bereits Ende März 2016 begonnen werden und erfolgt in den Sommerferien die beabsichtigte Teilsanierung des Bestandsobjektes. Zu Beginn des kommenden Schuljahrs 2016/2017 ist die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden nimmt die erfolgten Beauftragungen durch den Stadtrat zur Kenntnis.

GRⁱⁿ Dir.ⁱⁿ Peganz berichtet über die schwierige Baustelle, hofft auf einen guten Abschluss und freut sich, dass viele Gmundner Firmen beauftragt wurden.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

27. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der NetzOÖ GmbH., 4030 Linz, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Trafostation im Bereich der Kliemsteinstraße, Gst. 104/1, 42160 Traundorf (Musikschule);

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass auf Grund des Zubaus zur Musikschule eine Verlegung der Trafostation an der Linzerstraße zweckmäßig wurde. Die 10-kV-Trafostation samt Kabelanlage soll daher an der Kliemsteinstraße neu errichtet werden. Da diese Neusituierung auf Wunsch der Stadtgemeinde Gmunden erfolgt, soll von einer finanziellen Abgeltung der gegenständlichen Dienstbarkeit Abstand genommen werden.

Antrag:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (Beilage ./C) mit der Energie AG OÖ, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, über die Errichtung, Bestand und Betrieb einer 10-kV-Trafostation samt Kabelanlage an der Kliemsteinstraße, Gst 104/1, EZ 457, Grundbuch 42160 Traundorf.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Stimmenthaltung: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

28. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Vereinbarung mit dem Verein "Pro Gmundner Straßenbahn" über die finanzielle Förderung von Projektbestandteilen des Projekts Stadt.Regio.Tram zu Gunsten der Stadtgemeinde;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

29. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages mit der ÖBF AG zur Errichtung der Traunbrücke im Rahmen des Projektes Stadt.Regio.Tram Gmunden - Vorchdorf;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Zur Neuerrichtung der Traunbrücke im Zuge der Errichtung der stadt.regio.tram ist der Abschluss eines unbefristeten Bestandvertrages, wobei die Vertragspartner ÖBF AG als Bestandgeberin und die Stadtgemeinde Gmunden als Bestandnehmerin jeweils auf eine Kündigung verzichten, erforderlich. Der einmalig zu entrichtende Bestandzins ab 01.01.2016 beträgt € 17.528,00. Der Abschluss dieses Bestandvertrages ist Voraussetzung für die Zustimmung der ÖBF AG als Grundeigentümerin im Rahmen des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens. Die Höhe wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen ermittelt und bereits von beiden Vertragsparteien außer Streit gestellt. Dieses ein-

malige Entgelt ist wiederum der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft als durch das Projekt stadt.regio.tram verursachter Aufwand in Rechnung zu stellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 dem Gemeinderat den Abschluss dieses Bestandvertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des oben dargestellten Bestandvertrages (Beilage ./D) mit der ÖBF AG, beginnend ab 01.01.2016, beschließen.

GR Dkfm. Dr. Fried erklärt, dass der Neubau der Traunbrücke nicht notwendig ist, daher die Kosten an die ÖBF ein Absurdum sind und er sich daher dagegen ausspricht.

GR DI Hoff spricht das Wegerecht an, auf das die ÖBF AG hingewiesen werden hätte können

GR Mag. Dr. Bergthaler weist darauf hin, dass dieser Aufwand an die Stern & Hafferl Verkehrsge-
smbH. weiterverrechnet wird, da der Neubau der Traunbrücke ein Teil des stadt.regio.tram-Projektes
ist.

StR. DI Kaßmannhuber äußert sich positiv, dass die Kosten im Rahmen des Projektbudgets beinhaltet
sind und das Budget der Gemeinde nicht belastet wird. Er erklärt jedoch, dass eine neue Brücke
grundsätzlich nicht notwendig ist und er daher diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); GRÜNE (3);

9 Gegenstimmen: FPÖ (5): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Mag. Dina Fritz, GR Pollak,
GR Dkfm. Dr. Fried; BIG (4): StR DI Kaßmannhuber, GR Drack, GR Hausherr,
GR Dr. Hecht

30. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Stadt.Regio.Tram-Beirates;

Bgm. Mag. Krapf:

Die Geschäftsordnung, Pkt. 1 ist aufgrund der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, mit wel-
chem Aufgabenbereich und Benennung der Gemeinderatsausschüsse neu geregelt wurde, wie folgt
anzupassen:

Dem Beirat zur Realisierung des Projekts stadt.regio.tram gehören als ordentliche und stimmberech-
tigte Mitglieder an:

1. Bürgermeister;
2. Vorsitzender des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten;
3. Vorsitzender des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der
örtlichen Raumplanung;
4. Vorsitzende des Ausschusses für Innenstadtangelegenheiten;
5. Vorsitzender des Ausschusses für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten;
6. Vorsitzender des Ausschusses für Tourismusangelegenheiten;
7. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und
Kommunikationsangelegenheiten;
8. je ein Mitglied der im Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vertretenen Fraktio-
nen,
sofern diese nicht bereits durch oben genannte Mitglieder repräsentiert sind.

In der Sitzung des Beirates der stadt.regio.tram wurde die Zustimmung zur oben genannten Ge-
schäftsordnung erteilt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 dem Gemeinderat die Änderung einstimmig empfoh-
len.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben genannte Änderung der Geschäftsordnung des Beirates zur Reali-
sierung des Projekts „stadt.regio.tram“ (Pkt. 1) beschließen.

GR DI Kienesberger fragt, in welche Kompetenz die Errichtung, die Standortfrage und die Gestaltung der Warthhäuschen am Rathausplatz fällt?

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass dies in die Kompetenz des Bauausschusses fällt und berichtet über einen Beschluss des Stadtrates, dass es für die Gestaltung des Rathausplatzes eine Bürgerbeteiligung in „abgespeckter Form“ geben soll. Der Vorschlag der Bürgerbeteiligung wird im Bauausschuss behandelt und in weiterer Folge dem Gestaltungsbeirat vorgelegt.

GR Hohegger weist darauf hin, dass alle Ausschüsse - so auch der Bauausschuss - beratende Gremien sind, Empfehlungen abgeben können und Beschlüsse im Stadtrat bzw. im Gemeinderat zu fassen sind. Er geht davon aus, dass aufgrund der finanziellen Mittel die Gesamtgestaltung des Rathausplatzes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

GR DI Kienesberger verweist auf den heute abgesetzten TO-Pkt. 28) betreffend einer Schenkung des Vereines Pro Gmundner Straßenbahn und berichtet, dass ein Teil dieser Schenkung (€ 10.000,00) an ein Mitspracherecht bei der Gestaltung geknüpft ist. Er ersucht den Rechtsausschuss bei der Beratung dieser Vereinbarung das geforderte Mitspracherecht zu bedenken und schlägt vor, dem Verein ein Mitspracherecht im stadt.regio.tram-Beirat zu geben.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass es demokratiepolitisch äußerst bedenklich ist, einem Verein durch eine Spende ein Mitspracherecht zu sichern. Er lehnt ein Mitspracherecht ab und empfiehlt eine Beratung dieses Vertrages im Rechtsausschuss.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass aufgrund dieser ungeklärten Punkte eine Beratung im Rechtsausschuss erfolgt und eine juristische Empfehlung an den Stadtrat und Gemeinderat abgegeben wird.

GR DI Kienesberger ersucht den Rechtsausschuss auch zu berücksichtigen, wie diese Einbindung des Vereines Pro Gmundner Straßenbahn erfolgen kann.

Auf die Anfrage von GR DI Sperrer, warum der Verein nicht im Bürgerbeteiligungsverfahren eingebunden werden kann, erklärt StR. DI Kaßmannhuber, dass im Stadtrat ein Prozedere für ein Bürgerbeteiligungsverfahren publiziert wurde und nun - für diesen Abschnitt - die Anrainer und die Betroffenen der B120 eingebunden werden. Grundsätzlich gibt es für jedes Bürgerbeteiligungsverfahren ein Prozedere – in diesem Fall wurde es im Auftrag des Stadtrates mit dem Institut Retzl abgestimmt.

StR. Sageder erklärt, dass es für die Gestaltung der Haltstellen eine Art Bürgerbeteiligungsverfahren geben wird und die Ergebnisse mit Sicherheit über den Bauausschuss oder direkt in den stadt.regio.tram-Beirat kommen. Dieser Beirat muss mehrere Kriterien berücksichtigt u.a. auch die Qualitätskriterien des Landes OÖ betreffend Haltestellenausstattung und -bedienung. Grundsätzlich werden im stadt.regio.tram-Beirat alle Maßnahmen zusammengeführt und erfolgt dann eine Beauftragung des Architekten.

StR Frostel MSc. erklärt, dass jetzt - aufgrund der Zeitnot - nur mit den direkt betroffenen Bürgern und den Anrainern der B120 ein Gestaltungsdialo g abgehalten wird, dass das klassische Bürgerbeteiligungsverfahren für die Rathausplatz- und Esplanadengestaltung umfangreicher ist und, dass sich bei dem klassischen Bürgerbeteiligungsverfahren natürlich auch ein Verein einbringen kann.

StR DI Kaßmannhuber informiert, dass, wenn es zu keinen Bauverzögerungen kommen soll, bis Ende März 2016 die Planung fertiggestellt sein muss, und daher aufgrund des Zeitdruckes ein Bürgerdialog abgehalten wird. Er verweist auf einen von ihm angesetzten Workshop über diesen Bauabschnitt, welcher von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und des Bauausschusses sowie der planenden Architekten für eine breite Diskussion genutzt wird. StR DI Kaßmannhuber gibt jedoch zu bedenken, dass ihm nicht bewusst ist, wie in der Vergangenheit über die Gestaltung der bisherigen Bauabschnitte im Gemeinderat diskutiert wurde bzw. ob es eine Abstimmung im Gemeinderat gab.

GR KR Colli zitiert auszugsweise aus der Finanzierungsvereinbarung Pkt. IV./2) und stellt fest, dass ihm eine klare Trennung, welchen Anteil Stern & Hafferl bzw. welchen Anteil die Stadt zu leisten hat fehlt. Weiters fehlt ihm eine klare Regelung für die von der Stadt geleisteten € 6 Mio.

StR. Sageder erklärt, dass die Finanzierungsvereinbarung eben genau das regelt, wofür die Stadt aufzukommen hat, und zwar für die bauliche Gestaltung (z.B. Pflasterungen) sowie die Einbauten (Kanal, Wasser) und entscheidet die Gemeinde hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Land Oö und die Stadt Gmunden teilen sich den finanziellen Förderaufwand 80:20 und daher ist klar, dass das Land beachtliches Mitspracherecht hat.

GR KR Colli hinterfragt nochmals, wer die Arbeiten für den Förderanteil der Stadt Gmunden vergibt?

GR John verweist u.a. auf den Kontrollbeirat, meint, dass durch dieses Gremium eine Überprüfung erfolgt und stellt fest, dass die Gemeinde nicht der größte Geldgeber ist.

GR Hochegger meint, dass bei der Sache „Änderung der Geschäftsordnung“ geblieben werden soll.

Bgm. Mag. Krapf lässt über seinen **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

31 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5);

BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR Hausherr, GR Dr. Hecht; GRÜNE (3);

6 Stimmenthaltungen: FPÖ (5): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Mag. Dina Fritz, GR Pollak, GR Dkfm. Dr. Fried; BIG (1): GR Drack;

31. Verkehrsangelegenheiten:

31.1. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, durch die einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei in der Traunsteinstraße, beginnend von der Kreuzung Traunsteinstraße Ackerweg bis Umkehrplatz, auf den Bürgermeister übertragen werden;

StR. Sageder:

Der Bürgermeister soll durch die zu erlassende Verordnung ermächtigt werden, straßenpolizeiliche Verkehrsmaßnahmen, die im Zuge der Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Traunsteinstraße im Bereich Kreuzung Ackerweg bis Umkehrplatz erforderlich sind, zu erlassen.

Die rechtliche Grundlage ist § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage ./E) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc.

31.2. Verkehrsmaßnahmen und Parkraumbewirtschaftung "Weyer vom Seebahnhof bis Ackerweg" - Grundsatzbeschluss;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung und Beschlussfassung im 5. Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden das Konzept der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Weyer (Seebahnhof bis Ackerweg) zur Grundsatzbeschlussfassung vorgeschlagen.

Dies betrifft folgende Detailbereiche:

Am Grundstück 227/3 KG Traundorf (ehemaliges Seebahnhofareal) soll die zur Verfügung stehende Fläche im Ausmaß von ca. 40m x 20m für Stellflächen ausgeführt werden die nur für Berechtigte zur Benützung freigegeben werden soll und zeitlich nicht eingeschränkt wird. Der Tarif für diese Stellflächen sollen analog den bestehenden Dauerparkplätzen angeglichen werden. (Abwicklung über Berechtigungskarten)

Der derzeit bestehende Parkplatz inklusive jener Fläche die derzeit für Busparkplätze verwendet wird (Parkplatz Seebahnhof) ist beabsichtigt mit einer Schrankenanlage zu versehen. Durch die zusätzliche Fläche (Busparkplätze) kann dieser Parkplatz für PKW-Abstellflächen erweitert werden.

Bzgl. der Tarifgestaltung ist vorgesehen ausschließlich ein Tagesticket auszugeben, das derzeit unter den Tarifen der Zentrumsplatzplätze liegen soll.

Jene Stellflächen in der Hochmüllergasse entlang der Straßenbahnhaltestelle Seebahnhof soll aufgeteilt werden in Kurzparkzonenparkplätze und Kiss&Ride Parkplätze.

Die ersten 3 Stellflächen am östlichen Ende dieser Senkrechtparkplätze sind als Kiss&Ride Parkflächen gekennzeichnet werden. Die verbleibenden Stellplätze soll als Kurzparkzone ohne Vergebüh- rung (Parkuhr) festgelegt und mit einer max. Parkdauer von 180 Minuten begrenzt werden.

Sämtliche Stellflächen im Bereich der Hafenanlage Frauscher sind derzeit verpachtet und fallen daher derzeit nicht in die Parkraumbewirtschaftung.

Die Längsparkplätze in der Traunsteinstraße Grundstück 222/2 im Abschnitt von der Kreuzung Hochmüllergasse bis Kreuzung im Gsperr soll bis auf 2 Teilstücke die in der Folge näher beschrieben sind als Kurzparkzone ohne Vergebühung und einer max. Parkdauer von 180 Minuten gekennzeichnet werden. In diesem Abschnitt soll im Bereich Traunsteinstraße 11 u. 13 eine Ladezone mit 4 Längsparkplätzen festgelegt werden und im Bereich des Kinderspielplatzes Grundstück 225/9 KG Traundorf ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Busse eingerichtet werden.

Vor der Schiffsanlegestelle Seebahnhof (Eder) sollen die bestehenden Busparkplätze beibehalten und entsprechend gekennzeichnet werden.

Der Parkplatz zwischen der Erholungsfläche Weyer und der Traunsteinstraße am Grundstück 242/7 KG Traundorf, sowie der Parkplatz zwischen der Weyerstraße und der Traunsteinstraße am Grundstück 225/9 KG Traundorf soll als gebührenpflichtige Kurzparkzone mit Parkautomaten ausgestattet werden.

Der auf einem Teilstück des Grundstückes 236/46 KG Traundorf liegende Parkplatz gegenüber den Objekten Traunsteinstraße 31 – 37 soll zukünftig nur für Berechtigte zur Benützung freigegeben werden. Der Tarif für diese Stellflächen sollen analog den bestehenden Dauerparkplätzen angeglichen werden.

In den Straßenabschnitt Ackerweg und Im Gsperr im Abschnitt Traunsteinstraße bis Verbindungsstraße Ackerweg / Im Gsperr soll ein beidseitiges Halte- u. Parkverbot mit einer 30km/h Beschränkung verordnet werden.

Der Grünberg Seilbahnparkplatz ist auf die derzeit angepachtet Fläche auszuweiten. Die Tarifgestaltung soll analog dem Parkplatz Seebahnhof ausgelegt und somit unter den Tarifen der Zentrumsplätze liegen. Die zeitliche Bewirtschaftung soll nicht verändert werden.

Die Straßenzüge Weyerstraße, Schmidgasse, Gaswerkergasse soll mit einem allgemeinen Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr belegt werden. Ergänzend sind bauliche Maßnahmen vorzusehen, die das Wohngebiet von der Traunsteinstraße trennen soll. Dies ist im Bereich des Parkplatzes vor dem Objekt Weyerstraße 9 (Fadingerparkplatz) traunsteinstraßenseitig und im Bereich Parkplatz am Grundstück 225/9 KG Traundorf weyerstraßenseitig vorgesehen.

Der Parkplatz vor dem Objekt Weyerstraße 9 kann somit nur über die Weyerstraße bedient werden und soll daher als Bewohnerparkplatz nur für Berechtigte ausgelegt werden.

In der Gaswerkergasse sowie in der Annastraße im Abschnitt Hochmüllergasse bis Freygasse soll ein Halte- u. Parkverbot ausgenommen gekennzeichnet Stellflächen verordnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge das Konzept der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil „Weyer“ vom Seebahnhof bis zum Ackerweg einschließlich Annastraße entsprechend dem Amtsvortrag in einem Grundsatzbeschluss beschließen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann berichtet, dass sie als Bewohnerin dieses Stadtteiles bei der Informationsveranstaltung anwesend war, das Projekt gut durchdacht ist und auch gut präsentiert wurde. Sie äußert sich sehr positiv dazu, dass die Bevölkerung in einem so frühen Stadium eingebunden wird. Sie berichtet, dass seitens der Bevölkerung gute Ideen vorgebracht wurden und natürlich nicht alle Wünsche umgesetzt werden können. Die FPÖ wird dem Antrag zustimmen.

GR John erklärt, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, damit für die Bewohner/innen dieses Stadtteils eine bessere Verkehrssituation als im vergangenen Sommer erreicht werden kann und im Juli-Gemeinderat die jeweiligen Verordnungen mit Wirksamkeit 08.07.2016 beschlossen werden können. Er hofft auf eine Verbesserung in diesem Bereich und ob dies gelingt, wird sich im November herausstellen. GR John glaubt, dass die gewählte Vorgangsweise bei den Bewohner/innen und Geschäftsleuten sehr gut angekommen ist.

Bgm. Mag. Krapf dankt GR John, der bei dieser Idee federführend war und meint, dass es trotz sensibler Thematik „Gebühren“ bei der Bevölkerung so angekommen ist, dass eine Lösung und keine Bestrafung oder Eintreibung von Gebühren angedacht ist. Bgm. Mag. Krapf dankt StR. Sageder und GR John für die gelungene, kompetente Präsentation.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

35 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (2): StR. DI Kaßmannhuber, GR Dr. Hecht;
GRÜNE (3);

2 Stimmenthaltungen: BIG (2): GR Drack, GR Hausherr

31.3. Parken am Rathausplatz bis Bauende der Bauetappe 2B-1, Baufeld 1 (Stadt.Regio.Tram);

StR. Sageder:

Über Wunsch von Betrieben in der Innenstadt soll der Rathausplatz ab dem 01.05.2016 für die Dauer der Bauarbeiten zur Errichtung der Stadt.Regio.Tram, Abschnitt Graben – Rathausplatz, zum Parken freigegeben werden. Der zeitliche Geltungsbereich der verordneten Kurzparkzone, jährlich vom 01.10. bis 30.04., ist daher bezogen auf den Rathausplatz auszudehnen. Im Hinblick auf die Nutzungserfordernisse in den Sommermonaten Juli und August kann eine zeitliche Ausdehnung der Kurzparkzone bis zur Verkehrsfreigabe der B120, längstens bis 22.07.2016, erfolgen.

Antrag:

Zustimmung zur zeitlichen Ausdehnung der Kurzparkzone am Rathausplatz bis zur Verkehrsfreigabe der B120, längstens bis 22.07.2016, durch Erlassung der unter TO-Pkt. 31.4. dargestellten Verordnung.

StR. DI Kaßmannhuber verweist auf eine positive Abhandlung dieses Themas im Verkehrsausschuss, bittet eindringlich, weitere Parkplätze zu schaffen und berichtet über die positive Entwicklung der Kennzeichnung am Klosterplatz Richtung Stadt.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann ist erstaunt, dass der Antrag jetzt bis 22.07.2016 lautet, nimmt dies jedoch positiv auf und hinterfragt, warum es diesen Antrag überhaupt gibt, da seitens der FPÖ der gleiche Antrag bereits am 22. Februar eingebracht wurde.

StR. Sageder erklärt, dass der Antrag der FPÖ und auch der BIG im Verkehrsausschuss behandelt und beschlossen wurde und über den Amtsvortrag des Verkehrsausschuss auf die Tagesordnung des Gemeinderates kam.

GR DI Kienesberger erklärt, dass ihm der Antrag, das Parken am Rathausplatz bis Ende der Stadt-Regio-Tram Bauetappe 2B-1 zu verlängern, recht „altbacken“ vorkommt.

Entscheidend für die Attraktivität einer Innenstadt ist das Flair, das sie ausstrahlt. Durch die Baustelle der Stadt-Regio-Tram ist das Flair über Monate natürlich beeinträchtigt und die Attraktivität daher entsprechend geringer. Er versteht gut, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Betriebe in der Innenstadt in dieser schwierigen Phase zu unterstützen. Nur das Parken am Rathausplatz halte er für den falschen Weg, weil es das Flair der Stadt zusätzlich mindert und fragt: Oder sitzen Sie lieber in einem Schanigarten am Rathausplatz neben parkplatzsuchenden Autos?

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der Klimaschutz. In Gmunden hat laut Verkehrserhebung 2012 des Landes OÖ der motorisierte Individualverkehr in den Jahren 2001 bis 2012 um 24 % zugenommen. Betrachtet man die Zielwerte des Kyoto-Protokolls, dann stellt man fest, dass die Treibhausgase aus dem Verkehr statt eines Rückganges um ca. 70% zugenommen haben. Auch aus Gründen des Klimaschutzes sollte man endlich von einer Förderung des Autoverkehrs Abstand nehmen.

Das Zentrum von Gmunden ist von beiden Seiten mit der Tiefgarage und den Michlgründen gut erreichbar. GR DI Kienesberger halte die Ausdehnung der Parkerlaubnis am Rathausplatz für nicht angebracht wenn nicht sogar kontraproduktiv.

StR. DI Kaßmannhuber spricht sich ebenfalls für das Flair und das Kyoto-Protokoll aus, jedoch ist es schon eine eigenartige Feststellung, wenn für drei Monate das Kyoto-Protokoll mit dem Überleben der Innenstadtkaufleute gegengerechnet wird. Er weiß nicht, ob die zeitliche Ausdehnung der Kurzparkzone etwas bringt, aber einen Versuch ist es wert.

GR DI Kienesberger erklärt, dass ein politisches Umdenken stattfinden muss. Dazu brauche es Mut, um Entscheidungen zu treffen und den urbanen Raum zu verändern. Der Autoverkehr soll sukzessive vermindert oder durch Alternativen ersetzt werden. Gehen, Radfahren oder die Nutzung von öffentli-

chen Verkehrsmitteln spielen dabei eine große Rolle. Die Städte sollten das Zu-Fuß-Gehen als Verkehrsform ernst nehmen und es in ihre Mobilitätskonzepte einplanen.

Oft kann man sich die Veränderung einzelner Stadtteile nicht vorstellen. Als Beispiel nennt er die Fußgängerzone in der Mariahilfer Straße in Wien oder in der Pfarrgasse in Bad Ischl. In beiden Fällen hat es von vielen Seiten heftige Kritik gegeben. Im Nachhinein stellt sich diese Entscheidung für die Mehrheit als viel lebenswerter dar. Solche Entscheidungen bräuchte es öfter, um die Lebensqualität im urbanen Raum aufrechtzuerhalten. Er plädiert deshalb für Mut zu Veränderungen im urbanen Raum - die Städte brauchen das.

Bgm. Mag. Krapf weist auf die außergewöhnliche Situation hin, welche eine außergewöhnliche Maßnahme fordert. Er meint, dass das Überleben der Innenstadtbetriebe nun oberste Priorität haben muss und er ist sich sicher, dass mit der zeitlichen Ausdehnung der Kurzparkzone die richtige Entscheidung getroffen wird.

StR.ⁱⁿ Schönleitner stimmt Bgm. Mag. Krapf zu und hält fest, dass mit diesem Beschluss ein Zeichen an die Innenstadtkaufleute gesetzt wird. Für sie ist die Erreichbarkeit der Geschäfte wichtig und durch die Parkmöglichkeit am Rathausplatz sind kurze Wege möglich.

GR.ⁱⁿ Hausherr berichtet als Mitglied des Verkehrsausschusses über die Beratungen und über das Anfangsszenario der Totalsperre. Sie meint, dass der Individualverkehr wichtig ist, sonst stirbt die Innenstadt aus. Sie verweist auf lange Diskussionen betr. zeitliche Ausdehnung der Kurzparkzone im Verkehrsausschuss, die Diskussion wahr fruchtbar und ist im Sinne aller.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors bringt die Stadt Wien mit der Mariahilfer Straße/Kärntner Straße in Erinnerung und berichtet, dass sich die Geschäfte damals auch vehement gegen die Fußgängerzone aussprachen. Sie meint, dass mit diesem Beschluss ein falsches Zeichen gesetzt wird, es das falsche „Stadtbelebungs-konzept ist“ und Gmunden aber wahrscheinlich noch nicht so weit ist.

Bgm. Mag. Krapf verweist in diesem Zusammenhang auf ein persönliches Gespräch mit einem Gastonomen in einer Seitengasse der Mariahilfer Straße und ist bei weitem nicht alles so rosig, wie es scheint, denn in den Seitengassen wird ums Überleben gekämpft.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann meint, dass es aufgrund der Baustelle derzeit wenig Flair gibt und den Innenstadtbetrieben jetzt geholfen werden muss. Sie hält fest, dass nun über Maßnahmen während der Baustelle und nicht über die nächsten Jahre diskutiert wird.

GR DI Sperrer erklärt, dass das Verweilen in einem Gastgarten am Rathausplatz aufgrund des Parkplatzes nicht einladend ist und meint, dass der Rathausplatz das Zentrum von Gmunden ist und sollte der Fokus auf die Menschen und nicht auf die Autos gelenkt werden. Die Lebensqualität ist seiner Meinung nach trotz Baustelle groß, denn der Blick auf die Umfahrung zeigt, welche Verkehrslast die Innenstadt zu tragen hatte. Er schlägt vor die Parkplätze Michlparkplatz sowie Seilerparkplatz als park & walk-Stationen, z.B. mit drei Stunden Gratisparken, zu entwickeln. Er meint, dass vom Durchzugsverkehr kein Kaufmann profitiert und bei diesen zwei Parkplätzen Potenzial vorhanden wäre. Das jetzt gesetzte Signal findet er falsch.

StR. Sageder meint, dass es in Zukunft sicherlich andere Gedanken über den Rathausplatz und das Stadtzentrum geben muss. Er ist aber nicht bereit, die SRT-Baustelle als Feigenblatt herzuschenken und die Baustelle für das schlechte Geschäft verantwortlich zu machen. Er hält fest, dass nun ein Signal an die Wirtschaftstreibenden und Besucher für einen speziellen Zeitraum gesetzt werden soll und zum jetzigen Zeitpunkt das Signal der Grünen falsch wäre.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3); GR DI Sperrer, GR Mag. Bors, GR DI Kienesberger

31.4. Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Stadtgebiet;

Bgm. Mag. Krapf:

Am 03.03.2016 hat eine Besprechung mit den Innenstadtkaufleuten zur Thematik des Bauabschnittes Graben – Rathausplatz zur Errichtung der Stadt.Regio.Tram stattgefunden. Dabei wurde von der Mehrheit der anwesenden Wirtschaftstreibenden angeregt, während der Baustellendauer die Gebüh-renpflicht aufzuheben und eine gebührenfreie Kurzparkzone im Innenstadtbereich zu verordnen. Die-

se Anregung wird dahingehend aufgenommen, dass samstags die Gebührenpflicht zeitlich befristet bis zur Verkehrsfreigabe der B120, längstens bis 22.07.2016, aufgehoben wird, um die Innenstadt für die Besorgung von Einkäufen attraktiver zu machen.

Antrag:

Zustimmung zur Erlassung beiliegender Verordnung (Beilage :/F).

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann teilt mit, dass die FPÖ dem Antrag zustimmen wird, da die Aufhebung nur den Samstag betrifft. Sie erklärt, dass einer Aufhebung der Gebührenpflicht – wie ursprünglich gefordert – während der ganzen Woche, nicht zugestimmt werden hätte können, da diese Regelung nur den Effekt gehabt hätte, dass die Parkplätze von Dauerparkern genutzt werden.

Bgm. Mag. Krapf berichtet über eine Veranstaltung mit den Gewerbetreibenden und einer dortigen Umfrage hinsichtlich Gratisparken sowie über die Beratungen im Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten und meint, dass der Wochentag Samstag nun eine vernünftige Kompromisslösung zwischen den abweichenden Meinungen der Innenstadtkaufleute ist.

GR DI Sperrer bittet, ganz bewusst zu prüfen, ob dann noch tatsächlich freie Plätze zur Verfügung stehen. Seiner Meinung nach ist der Ansatz nicht richtig und nützt es nichts, wenn den Kunden das Gratisparken angeboten wird, diese aber dann keinen freien Stellplatz finden. Die nun gewählte Regelung wird schnell zeigen, dass dies nicht die richtige Lösung ist. Er ersucht, seinen Vorschlag hinsichtlich Michlparkplatz/Seilerparkplatz zu prüfen, denn hier wären noch Kapazitäten frei und wären diese beiden Parkplätze für die Innenstadt im Sinne von park & walk sehr wertvoll.

Bgm. Krapf lässt über seinen **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (4); SPÖ (4); BIG (4)

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Mag. Bors, GR DI Kienesberger

2 Nicht anwesend: GR Hochegger (SPÖ) und GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

31.5. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Parkgebührenordnung

StR. Höpoltzeder:

In diversen Vorgesprächen und Ausschusssitzungen wurde vorgeschlagen, dass das Parken am Rathausplatz im Jahre 2016 auf Grund der SRT-Baustellensituation auch über den 30. April hinaus, welcher in der derzeit gültigen Parkgebührenordnung enthalten ist, möglich sein soll.

Dazu ist die Parkgebührenordnung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2012 in der Form abzuändern, dass vom Punkt h) (Rathausplatz) des § 1 (Gebührenpflicht) der Passus „vom 01.10. bis 30.04. (ausgenommen Ostersonntag und Ostermontag) jeden Jahres“ ersatzlos gestrichen wird.

Angemerkt wird, dass in den Folgejahren eine allfällig zeitlich begrenzte Gebührenpflicht am Rathausplatz in der zu erlassenden Verordnung nach den straßenpolizeilichen Vorschriften (Kurzparkzonenverordnung) festgeschrieben werden soll.

Alle übrigen Punkte der geltenden Parkgebührenordnung sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Passus „vom 01.10. bis 30.04. (ausgenommen Ostersonntag und Ostermontag) jeden Jahres“ in § 1 (Gebührenpflicht) Punkt h) (Rathausplatz) der Parkgebührenordnung des Gemeinderates ersatzlos streichen. Die Novellierung möge mit dem der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft treten (Beilage ./G)

Auf die Anfrage von GR DI Sperrer warum bei dieser Regelung keine Beendigung vorgesehen und somit für die Zukunft eine „Tür“ offen ist, erklärt Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner, dass die Parkgebührenordnung nur bei verordneten gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gilt und deshalb dieser Passus eigentlich jetzt schon überflüssig war. Daher gilt für den Zeitraum, wo am Rathausplatz die Fußgängerzone verordnet ist, die Parkgebührenordnung sowieso nicht und ist demnach durch die ersatzlose Aufhebung dieser Wortfolge nicht die Folge abzuleiten, dass es grundsätzlich am Rathausplatz eine gebührenpflichtige Kurzparkzone gibt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG 4;

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Mag. Bors, GR DI Kienesberger

32. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: Resolution betreffend "NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung";

Vbzgm.ⁱⁿ Enzmann bringt den von der FPÖ eingebrachten Resolutionsantrag einschließlich der Begründung vollinhaltlich zur Kenntnis:

RESOLUTIONSANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung aus.**
- 2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" rasch wieder aufzuheben.**

Begründung:

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein ungeregeltes Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Weiters führt Vbzgm.ⁱⁿ Enzmann aus:

Gmunden ist derzeit noch in der glücklichen Lage, dass in der Stadt relativ wenige Asylwerber leben und diejenigen, die da sind, in kleinen Einheiten untergebracht werden konnten. Auch die 50 Asylwerber, die Ende April ins ehem. Hotel Marienbrücke einziehen werden, sind eine noch einigermaßen überschaubare Menge, was ein friedliches Zusammenleben mit der Gmundner Bevölkerung erleichtern wird.

Aber direkt an der Gemeindegrenze zu Gmunden, ist ein Beispiel dafür, was das Durchgriffsrecht des Innenministeriums anrichten kann. Um die 100 alleinstehende junge Männer verschiedenster Nationen leben hier in einem Durchgangslager. Obwohl die Container auf Ohlsdorfer Gemeindegebiet stehen, gibt es dadurch immer wieder auch in Gmunden unakzeptable Übergriffe. Die Gemeinde Ohlsdorf wurde weder gefragt, noch hat sie ein Einspruchsrecht dagegen. In Gmunden werden mit Ende April ca. 100 Asylwerber wohnen. Damit erfüllt Gmunden die Quote von 1,5 % der Wohnbevölkerung – das wären an die 200 – noch lange nicht. Sogar wenn Gmunden die Quote erfüllt, kann es Gmun-

den jederzeit wie Ohlsdorf gehen, jederzeit kann das Innenministerium in Häusern und auf Grundstücken, auf die der Bund Zugriff hat, ein großes Flüchtlingslager errichten, ohne dass die Stadt sich dagegen wehren kann.

Deshalb ersucht Vzbm.ⁱⁿ Enzmann alle Fraktionen, dem Resolutionsantrag zuzustimmen. Diese Anträge wird es auch in anderen Gemeinden geben. Gemeinsam soll dem Land OÖ Rückendeckung gegeben werden, gegen dieses verfassungswidrige Durchgriffsrecht vorzugehen.

Über Anfrage von GR DI Sperrer, bei welchem Gebäude konkret der Bund in Gmunden das Durchgriffsrecht ausüben könnte, erklärt Vzbm.ⁱⁿ Enzmann, dass das Durchgriffsrecht auf die Objekte, die im Besitz des Bundes stehen sowie auch auf Grundstücke/Objekte, die der Bund anmieten kann, angewendet werden kann. GR DI Sperrer meint jedoch, dass eine Anmietung für ihn kein Durchgriffsrecht darstellt.

GR Erich Auer meint, dass er keine Freude mit dem Bundesdurchgriffsrecht habe, aber ein Beschluss hier im Haus wird im Bund nichts bewegen. Der Antrag der FPÖ enthält keinen Lösungsvorschlag. In der momentanen Situation würde es Gmunden selbst treffen, da ja dann alle Gemeinden die bis dato keine Asylwerber aufgenommen haben weiterhin keine aufnehmen werden. Die Unterbringung von Asylwerbern kann nur gemeinsam mit den Gemeinden funktionieren. Das Durchgriffsrecht hat dabei die Anstrengungen der Gemeinden geeignete Unterkünfte zu finden stark erhöht.

Zur aktuellen Situation in Gmunden berichtet GR Auer:

In Gmunden sind zurzeit 52 Asylwerber in Kleingruppen beherbergt, die durch die Volkshilfe und der Plattform bestens betreut werden.

Durch die gemeinsame Lösung mit der Volkshilfe hat Gmunden einen verlässlichen Ansprechpartner, mit dem auftretende Probleme besprochen werden können.

Bereits im Sommer hat sich mit der Unterbringung von 120 Asylwerbern in der Fliegerschule gezeigt, dass durch die Einbindung der Bevölkerung, die Herausforderung problemlos bewältigt wurde. Dank Rotem Kreuz und Flüchtlingsplattform „Willkommen in Gmunden“. Er dankt an dieser Stelle dieser Plattform, die großartiges in der Asylwerber-Arbeit leistet sowie allen ehrenamtlichen Helfern.

In der Marienbrücke wird durch die Übernahme des Quartiers durch die Volkshilfe eine bestmögliche Betreuung gewährleistet, ergänzt durch freiwilliges Engagement durch die Bevölkerung. Durch die Unterbringung der ca. 50 Asylwerber hat Gmunden das Damoklesschwert des Durchgriffsrechtes ohnehin ein Stück weit entfernt.

Durch die Unterbringung von Asylwerbern erhöhen sich die Einnahmen der Gemeinde durch die Ertragsanteile. Im Sommer hat sich aber gezeigt, dass es ohne finanzielle Zuwendung der Gemeinde möglich war, auch die Freizeitbetreuung zu organisieren.

Aus diesen Gründen wird die SPÖ dem Antrag nicht zustimmen

StR. Mag. Apfler meint, diese Resolution einzubringen setzt für ihn eine negative Einstellung gegenüber den Asylwerbern und deren Aufnahme voraus und das erachte er als schlecht. Er weist darauf hin, dass es bis jetzt keine Probleme mit Asylwerbern gab und trotz aller Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung mit einer positiven Einstellung herangegangen werden soll und nicht gleich Resolutionen beschlossen werden sollen.

Vzbm.ⁱⁿ Enzmann hält fest, dass sie keine negative Einstellung zu Asylwerbern hat und sie sich auch nie negativ geäußert hat. Für sie sind die rechtzeitige Information der Bevölkerung und die Unterbringung in kleinen Einheiten wichtig. Sie betont, dass sich der Antrag nicht gegen die Flüchtlinge richtet, sondern durch dieses Durchgriffsrecht die Gemeinden entmündigt werden.

GRⁱⁿ Mag.^a Fritz ist verwundert und verweist auf einen Beschluss des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, in Gmunden nur kleine Mengen von Asylwerbern aufzunehmen, sonst droht Gmunden das Durchgriffsrecht. Die Wortmeldungen sind daher ihrer Meinung nach nun scheinheilig.

StR. Sageder erklärt, dass er unweit vom Durchgangslager in Ohlsdorf wohnt und ihm keine Belästigungen bekannt sind. Er spricht sich für das Durchgriffsrecht aus, denn Gmunden und viele andere Gemeinden bemühen sich, Asylwerber aufzunehmen und kann es nicht sein, dass sich viele andere Gemeinden „zurücklehnen“.

Vzbm.ⁱⁿ Enzmann berichtet über eine anderslautende Meinung eines Bewohners, der sehr wohl auf Probleme hinwies.

GR Dkfm. Dr. Fried berichtet von besonders privaten Erfahrungen mit Asylwerbern und nimmt daher wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Bgm. Mag. Krapf berichtet von der Aufnahme von weiteren 50 Flüchtlingen, dass Gmunden dann knapp über 100 Asylwerber aufgenommen hat und diese Zahl überschaubar ist. Er betont jedoch, dass es auch an den Asylwerbern selber liegt, dass die Solidarität und Toleranz in der Bevölkerung erhöht wird und meint, dass es inakzeptabel ist, wenn es zu Verhaltensweisen kommt, die die Bevölkerung verunsichern, hier muss es dann Konsequenzen geben. Er berichtet, dass in Bad Ischl 140, in Ebensee 130, in Altmünster und Ohlsdorf je 100 Asylwerber wohnen und Gmunden als Bezirksstadt auch ein Zeichen setzen muss. Die ÖVP wird dem Resolutionsantrag nicht zustimmen.

GRⁱⁿ Mag.^a Fritz erklärt nochmals, dass sich dieser Resolutionsantrag nicht gegen die Aufnahme von Flüchtlingen richtet sondern gegen das Durchgriffsrecht der Bundesregierung. Sie verweist nochmals auf die Beratungen im Ausschuss.

Bgm. Mag. Krapf verweist nochmals auf die Wortmeldung von StR. Sageder und meint, dass es nicht sein kann, dass unzählige Gemeinden – obwohl Immobilien zur Verfügung stehen – keine Flüchtlinge aufnehmen und daher das Durchgriffsrecht ein bisschen Fairness schafft.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann findet es schade, dass heute nicht sachlich diskutiert und mit Untergriffen ihr gegenüber argumentiert wurde. Sie betont nochmals, dass es bei diesem Antrag um das Durchgriffsrecht geht und sie sich nicht gegen Asylwerber ausspricht, wenn sie sich an Regeln halten.

GR Gärber verweist darauf, dass seit dem Durchgriffsrecht bei der Unterbringung eine Steigerung von 41 % auf 66 % Prozent erreicht werden konnte.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

4 JA-Stimmen: FPÖ (4): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Mag. Fritz Dina, GR Pollak
32 Gegenstimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);
GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ) nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

33. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge beschließen, das Halte- und Parkverbot auf dem Rathausplatz vom 01.05.2016 bis zum Ende der Baustelle der Stadt.Regio.Tram am Rathausplatz (voraussichtlich 22.07.2016) aufzuheben und die vom 15.02.2016 bis 30.04.2016 gültige Regelung am Rathausplatz auch vom 01.05.2016 bis voraussichtlich 22.07.2016 in Kraft zu belassen;

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner erklärt auf Nachfrage von Bgm. Mag. Krapf, dass der Antrag des mehrheitlich angenommenen Tagesordnungspunktes 31.3. mit dem Antrag der FPÖ nicht deckungsgleich ist und erklärt den Unterschied: Der Antrag des TO-Pkt. 31.3. sieht vor, das Parken bis zur Freigabe der B120 längstens bis 22.07. vorzusehen und der Antrag der FPÖ sieht vor, das Parken bis zur Ende der Baustelle voraussichtlich bis 22.07. zu belassen.

Er meint, wenn diesen beiden Anträgen mehrheitlich die Zustimmung erteilt wird, ergäbe sich ein Widerspruch, mit der Konsequenz, dass kein Beschluss Gültigkeit hat.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann zieht den Antrag zurück, damit nicht die Gefahr für einen Widerspruch besteht. StR. Höpoltzeder verweist darauf, dass in der Juli-Gemeinderatsitzung nachjustiert werden kann.

34. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Gmunden erklären hiermit, dass das Areal der Freizeitanlage Seebahnhof und der freie Seezugang dort der Bevölkerung immerwährend zur Verfügung gestellt wird;

GR Hochegger bringt den von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Antrag einschließlich der Begründung vollinhaltlich zur Verlesung:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Gmunden erklären hiermit, dass das Areal der Freizeitanlage Seebahnhof und der freie Seezugang dort der Bevölkerung immerwährend zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Diskussion um tatsächliche und imaginäre Hotelplanungen unter Einbeziehung von Teilen der Freizeitanlage Weyer hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zutiefst verunsichert. Wiewohl Gmunden nach wie vor dringend Hotelkapazitäten benötigt, um sein touristisches Kapital auch nutzen zu können, kann und darf es hier nicht noch einmal zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen gewerblicher Nutzung und öffentlichem Interesse kommen.

Neben der Infrastruktur organisierter Seebäder, deren Betriebsaufwände selbstverständlich durch Eintrittsgelder zu decken sind, ist der freie Seezugang für alle unabhängig von Geldaufwänden ein Gebot der Fairness gegenüber den Menschen der Region.

GR Hohegger ergänzt, dass dieser Antrag nur jene Grundflächen betrifft, über die die Gemeinde die Verfügungsgewalt hat, denn über strittige Grundflächen kann nicht entschieden werden.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass in einer juristischen Beratung darauf hingewiesen worden ist, dass hier eine Zustimmung den Prozessverlauf massiv beeinträchtigen könnte. In diesem Antrag wird nicht definitiv auf die Grundstücke der Gemeinde verwiesen und die ÖVP kann daher dem Antrag nicht zustimmen.

StR. Sageder stellt den **Zusatzantrag, dass bei den im Antrag angeführten Flächen nur jene Grundflächen betroffen sind, die nicht in einem Gerichtsverfahren strittig sind.**

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt, dass diese Trennung vor Gericht nicht halten wird, dass grundsätzlich über eine streitverfangene Sache nicht disponiert werden sollte und dass keine Entscheidung gefällt werden soll, so lange die Sache anhängig ist. Er berichtet, dass im laufenden Prozess bereits von der Richterin angedeutet wurde, dass Gmunden das Hotel eigentlich nicht mehr will, es jedoch Tatsache ist, dass zum Stichtag die wesentlichen Unterlagen für den Hotelbau nicht vorlagen und dies der *aus-schließliche* Grund für die Ausübung des Wiederkaufsrechtes war. Seiner Meinung nach wären daher jetzt politische Statements, wie den Seezugang freizuhalten, falsch und sollte eine schlechte Optik von vornherein vermieden werden. Er hält fest, dass ein solches Statement in keinem Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden sollte.

GRⁱⁿ Mag.^a Bors meint, dass mit dem Zusatzantrag von StR. Sageder eine Abgrenzung erfolgte und die Abgrenzung sehr wohl von den Richtern zur Kenntnis genommen wird.

StR. Sageder weist nochmals darauf hin, dass er mit seinem Zusatzantrag klar stellte, dass die strittigen Grundflächen im Antrag nicht beinhaltet sind und er sehr wohl den Gerichten attestiert zwischen strittigen Grundflächen und Grundflächen, welche *nie* strittig waren, zu unterscheiden. Er verweist in diesem Fall auch auf die geplante Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich.

GR Mag. Aigner schließt sich der Wortmeldung von GR Mag. Dr. Bergthaler an, denn es ist die Sache nicht Wert und wird der Gemeinde mit einem Beschluss ein potentieller Schaden zugefügt. Der Antrag ist gutgemeint, aber nicht richtig und wird dadurch manches vor Gericht komplizierter gemacht. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass die FPÖ dem Antrag aufgrund der rechtlichen Bedenken nicht zustimmen wird, die FPÖ sich jedoch grundsätzlich für den freien Seezugang im jetzigen Badebereich ausspricht.

GR DI Sperrer schlägt vor, durch die Erneuerung der Einstiegleitern und durch die Anbringung einer Rollierung (Kiesschüttung), für einen besseren Seezugang zu sorgen. Damit wäre wenigstens seitens der Gemeinde in Richtung Bevölkerung ein Signal gesetzt.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass Verbesserungsmaßnahmen bereits angedacht sind.

GR Hohegger bringt in der Folge den Antrag sowie Zusatzantrag in einem **Antrag** wie folgt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Gmunden erklären hiermit, dass das Areal der Freizeitanlage Seebahnhof und der freie Seezugang, soweit diese Grundstücke nicht streitverfangen sind, dort der Bevölkerung immerwährend zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

8 JA-Stimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer Elisabeth, GR Hochegger, GR Gärber, GR Auer Erich;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Mag. Bors J., GR DI Kienesberger

27 Gegenstimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); BIG (3);

2 Nicht anwesend: GR Löberbauer (ÖVP) und GR Drack (BIG)

35. Ankauf von zwei Grundstücken zur Schaffung einer Verbindungsstraße zwischen Theresienthalstraße und Aubauerstraße - Grundsatzbeschluss;

Bgm. Mag. Krapf:

Als Ersatz für den geschlossenen Bahnübergang zwischen Gmunden und Pinsdorf ist geplant, eine Verbindungsstraße zu errichten, welche von der Theresienthalstraße in die Aubauerstraße führt, um so eine Verbindung im niederrangigen Straßennetz zwischen Gmunden und Pinsdorf herzustellen. Hierzu werden Teilflächen der Grundstücke Nr. 375/1 und 376/2 jeweils KG Ort Gmunden im Ausmaß von 368 m², welche im Eigentum der Franz Weichselbaumer Privatstiftung stehen und eine Teilfläche des Grundstückes 221/3 KG Ort-Gmunden im ungefähren Ausmaß von 450 m², welches im Eigentum der Stern & Hafferl Baugesellschaft mbH. steht, benötigt.

Antrag:

Grundsätzliche Zustimmung zum Erwerb der erforderlichen Grundflächen zu einem noch auszuverhandelnden Kaufpreis.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass die Verbindungsstraße von beiden Seiten gewünscht wird und ergänzt, dass es gemeinsam mit StR. Sageder grundsätzliche Gespräche mit der ÖBB hinsichtlich Realisierung gegeben hat. Er erklärt, dass noch rechtliche Angelegenheiten abgeklärt werden müssen, Vorgespräche mit den Grundeigentümern geführt wurden und heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass seit der Schließung dieses Bahnübergangs Erfahrungen gesammelt wurden und seiner Meinung nach keine größeren Probleme hins. Verkehr aufgetreten sind. Er ersucht daher vorab zu klären, ob dieses Projekt jetzt überhaupt noch notwendig ist, welche Kosten inkl. Grundkauf anfallen, ob die ÖBB Kosten übernimmt und welche Bewilligungen (Wasserrecht) notwendig sind? Seiner Meinung nach sollte nicht mit dem Grundkauf begonnen, sondern die Reihenfolge umgedreht werden.

GR DI Sperrer meint, dass jetzt die Fuß- u. Radverbindung steht, Teile der Bewohner von Pinsdorf nun eine gesteigerte Wohnqualität haben und hinterfragt, ob die derzeitige Situation jetzt wirklich so schlecht ist? Seiner Meinung nach müssten die Kosten vorher eruiert werden.

GR KR Colli zeigt auf, dass der gebaute Tunnel mit 5,40 m nur um 60 cm schmaler ist als die Schlagengasse mit Gehsteig (6 m) und dieser daher bei unwesentlicher Verbreiterung und unwesentlichen Mehrkosten auch für PKW's befahrbar gewesen wäre. Er fragt sich daher, wer hier verhandelt hat? Die Stadt sollte nun nicht weitere Kosten auf sich nehmen und weist er darauf hin, dass die neue Verbindungsstraße nur für PKW's und nicht für LKW's befahrbar wäre. Seiner Meinung nach müssten vor dem Grundstückankauf die Projektkosten abgeklärt werden.

GR.ⁱⁿ Hausherr schließt sich der Wortmeldung von GR KR Colli an und hinterfragt ebenfalls, wem diese Entscheidung zuzuschreiben ist? Sie schlägt die Erstellung einer Studie für eine Verbreiterung des Tunnels im Mindestausmaß vor bzw. sollte ein Kostenvergleich zwischen Stichstraße und Tunnelverbreiterung angestellt werden. Sie hinterfragt, warum Gmunden diese Grundstücke ankaufen soll, trägt doch angeblich die ÖBB die Kosten?

GRⁱⁿ Dir.ⁱⁿ Peganz verweist auf viele Beschwerden aus der Bevölkerung und berichtet, dass bei einer PKW-Unterführung Normen einzuhalten sind, die nicht erfüllt werden konnten. Ihres Wissens wird das Land die Kosten für den Grundankauf und die ÖBB die Kosten für die Fahrbahn übernehmen.

StR. Höpoltsecker erklärt, dass für die Abgeltung der Landesstraße € 800.000,00 zugesagt wurden, davon bereits € 400.000,00 eingelangt sind und für diese Stichstraße weitere € 100.000,00 zugesagt wurden. Wie bereits erwähnt, werden die Baukosten angeblich seitens der ÖBB übernommen, vertraglich wurde jedoch noch nichts fixiert und betont er, dass kein Kaufvertrag voreilig abgeschlossen wird. Er erklärt, dass erst wenn die rechtlichen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen passen, Verhandlungen geführt werden und hält fest, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst wird und erst nach Rechtssicherheit Kaufverträge abgeschlossen werden. Er berichtet über die damaligen Verhandlungen, die vielleicht nicht optimal verlaufen sind und ergibt sich jetzt die Gelegenheit für eine Reparatur.

StR. DI Kaßmannhuber wehrt sich dagegen, einen geringen Nutzen zu akzeptieren, nur weil z.B. Geld vom Land zur Verfügung gestellt wird, denn auch dieses Geld ist Steuergeld. Er ersucht daher genau zu prüfen, ob es jetzt noch notwendig ist, eine „Behelfs-Behelfslösung“ zu machen.

GR John verweist auf die Planunterlagen für eine PKW-taugliche Unterführung und berichtet, dass die Stichstraße vor allem für Traktoren und auch Rettungsfahrzeuge sinnvoll und für die dort angesiedelten Fachmärkte von Vorteil ist. Seine Fraktion vertritt die Ansicht, nun Überlegungen anzustellen und offene Fragen abzuklären. Er findet dieses Vorgangsweise korrekt.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass vor Beschlussfassung im Gemeinderat das vorberatende Gremium Verkehrsausschuss zu befassen gewesen wäre. Die heute vorgetragenen Argumente hört er das erste Mal und vom Herangehen an diese Sache wird seiner Meinung nach hinten angefangen.

StR. Sageder versteht die Diskussion nicht, denn in den letzten zwei Jahren wurde darüber sehr oft mit den ÖBB verhandelt. Es gibt zwar noch offene Fragen (Wasserrecht, Grundeigentümer), aber der Bevölkerung wurde auch ein Versprechen gegeben. Er glaubt, dass hier Vorinformationen fehlen. Hinsichtlich der Unterführung hält er fest, dass eine PKW-Unterführung gigantische Ausmaße gehabt hätte und die jetzige Unterführung der Norm für Radfahrer und Fußgänger entspricht. Jetzt bietet sich eine Lösung für eine Stichstraße an und soll nun der Schritt für eine Realisierung gesetzt werden.

GR.ⁱⁿ Hausherr äußert Bedenken, dass damals nicht gut genug für eine Unterführung für PKW's verhandelt wurde. Sie ersucht um Überprüfung, ob die Unterführung nachträglich noch verbreitert werden kann.

StR. Höpoltsecker verweist auf die hohen Kosten für eine Umgestaltung.

GR KR Colli meint, dass damals wahrscheinlich hins. der Ausstattung dieser Unterführung keine Überlegungen angestellt wurden und stellt grundsätzlich die Frage, warum jetzt noch Geldmittel aufgewendet werden sollen?

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); GRÜNE (3);

4 Gegenstimmen: FPÖ (2): GR KR Colli, GR Dkfm. Dr. Fried; BIG (2): GR Hausherr, GR Dr. Hecht

5 Stimmenthaltungen: FPÖ (3): Vzbgm. Enzmann, GR Mag. Fritz Dina, GR Pollak;

BIG (2): StR. DI Kaßmannhuber, GR Drack

37. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Elektroschuttles auf der Strecke Rathausplatz - Traunsteinstraße - Umkehrplatz;

StR. Höpoltsecker:

Die Unternehmen Grünbergwirt und Hoisnwirt planen die Einrichtung eines Elektroschuttles auf der Strecke Rathausplatz – Traunsteinstraße – Umkehrplatz. Es ist beabsichtigt, den Elektroschuttledienst im Mai, Juni und September an Wochenenden und im Juli und August täglich einzurichten. Die Betriebszeiten sollten zumindest zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr angelegt sein. Haltestellen würden am Rathausplatz, Grünbergseilbahn-Schiffsanlegestelle, Grünbergwirt, Gasthof Ramsau, Hoisnwirt und Umkehrplatz eingerichtet. Die Personalkosten belaufen sich auf € 16.000,00 und die Miete für das Elektrofahrzeug beträgt € 10.800,00. Zusätzlich sind die Haltestellen einzurichten und hat die Stadt für

die Aufladung der Batterien die Stromkosten zu übernehmen. Der Fahrpreis sollte € 2,00/Person betragen, Kinder bis 10 Jahre sind gratis.

Antrag:

Zustimmung zur Förderung der Einrichtung eines Elektroshuttles für das Jahr 2016 in der Höhe von max. € 20.000,00 zuzüglich Stromkosten, wobei die Detailverhandlungen hinsichtlich Fahrplan, Finanzierung und Personaleinsatz durch den Bürgermeister zu erfolgen haben.

Bgm. Mag. Krapf ergänzt, dass diese Projektidee schon seit vielen Jahren von StR. Sageder verfolgt wird und er der Ideenhüter dieses Projektes ist.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann lobt die Eigeninitiative dieser zwei Gastronomen und ist der Meinung, dass diese unterstützt werden sollen.

Über Nachfrage von GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors erklärt Bgm. Mag. Krapf, dass das Elektroshuttle nur das Sammeltaxi ergänzt und nicht ersetzt.

Vzbgm. DI (FH) Schlair verweist auf Überlegungen hinsichtlich längerer Fahrzeiten an Wochenmarkttagen und in den Sommermonaten. Weiters ist auch angedacht, unter Vorlage der Parkplatz-Karte gratis zur Gastronomie und wieder retour fahren zu können.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

38. Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung von Verdienstmedaillen an verdiente Gemeindebürger;

Bgm. Mag. Krapf:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat am 21. 12. 1981 Statuten für die Verleihung von Verdienstmedaillen an physische Personen für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Stadt Gmunden zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, beschlossen.

Diese Verdienstmedaille besteht aus einer vergoldeten Bronzemedaille und wird gleichzeitig mit einer zum Tragen bestimmten Anstecknadel und Urkunde überreicht.

Die Beschlussfassung über die Verleihung erfolgt durch den Gemeinderat.

Nachstehende Personen stehen zur Verleihung der Verdienstmedaille an:

Alfred Thurner

Er war 37 Jahre Musikschullehrer im Fach Klarinette, die letzten 36 Jahre davon Leiter der Landesmusikschule Gmunden; in diese Zeit fallen auch der Ortswechsel der LMS von der „Sonderschule Marienbrücke“ in die Villa Clusemann und der nunmehrige Neubau am Standort. Interessant ist sicherlich auch die Entwicklung der LMS Gmunden: Damals eine Handvoll Lehrer, jetzt eine Schar von ca. 50 (?); damals wenige Schüler, heute mehrere hundert.

Er ist langjähriges Mitglied des Brucknerbundes Gmunden und leitete für mehrere Jahre auch die Zweigstelle der Jeunesse Österreich in Gmunden.

Viele Jahre spielte er Klarinette im Orchester der Gmundner Musikfreunde.

Er ist seit Jahrzehnten Mitglied und Förderer der Stadtkapelle Gmunden, der er auch über viele Jahre als Kapellmeisterstellvertreter zur Verfügung stand. Vom OÖ Blasmusikverband wurde er mit höchsten Ehrenzeichen (**aktuelle Ergänzung: Im Herbst 2015 das Verdienstkreuz in Gold**) dekoriert.

Und das Wichtigste: Er hat in vielen Kindern und Jugendlichen die Freude zum Instrument Klarinette und zur Musik erweckt und damit zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung und kulturellem Verständnis ermuntert.

Ing. Heinz Strohmann

Heinz Strohmann ist ein Urgestein der Pfadfindergruppe Gmunden. Als Quereinsteiger war er sofort von der Idee der Pfadfinder begeistert und begann im Jahr 1979 sein Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Gruppe wurde erst 3 Jahre vorher nach 6 Jahren Pause wieder belebt und konnte unter anderem dank der unermüdlichen Arbeit von Heinz auf eine Größe von ca. 200 Kinder und Jugendliche ausgebaut werden. Er war als Leiter in allen Stufen tätig, je nach dem wo gerade auch Not am Mann war. Es gab in diesem Zeitraum verschiedenste Aufgabe zu meistern. So musste 2 Mal das Heim der Pfadfindergruppe gewechselt werden.

Nebenbei übte er auch die Funktion als Regionalbeauftragter für Wichtel und Wölflinge im Salzkammergut aus und wirkte bei der Gestaltung mehrerer Regionalspiele und den Landeslagern 1983 & 1988 tatkräftig mit. In dieser Zeit war Heinz Strohmann auch im Landesleitungsteam eine große Unterstützung und wirkte auf einigen Seminaren bei der Leiteraus- und Fortbildung mit.

Bis zum Jahr 1998 war er eine große Bereicherung der Gruppe Gmunden. Danach verschlug es Heinz Strohmann aus beruflichen Gründen nach Windischgarsten.

Seit 2006 ist Heinz Strohmann wieder bei den Pfadfindern in Gmunden aktiv und unterstützt die Pfadfinder noch immer tatkräftig und steht auch mit jeder Menge Erfahrung in der Pfadfinderei zur Seite. Zum 70-jährigen Jubiläum der Gruppe Gmunden im heurigen Jahr wird Heinz Strohmann, mit selbst fast 75 Jahren, in die wohlverdiente „Pfadipension“ verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,
Herrn Alfred Thurner, Miller von Aichholz-Straße 71 und
und Herrn Ing. Heinz Strohmann, Wunderburgstraße 24a,
mit der **Verdienstmedaille** der Stadtgemeinde auszuzeichnen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. DI Kaßmannhuber (BIG)

39. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass im ehemaligen **Waldhotel Marienbrücke rund 50 Asylwerberinnen und Asylwerber** untergebracht werden und bei Bekanntwerden sofort seitens des Amtes eine Erstinformation an die Anrainer erging. Er betont, dass ab nun Frau Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und Herr GR Auer Erich in ihrer Funktion als zuständige Referenten permanent in diesen Prozess eingebunden werden. Bgm. Mag. Krapf weist auf die große Informationsveranstaltung am Montag, 18. April 2016, 18.30 Uhr, im Stadttheater hin.

b)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass ein Startgespräch des Koordinationsteams des **Projektes „Gemeinsame Verwertung von Landschloss Ort & Toskana Kongresszentrum“** stattgefunden hat. Er berichtet, dass ein Beschluss der LR zur Erarbeitung eines Projektauftrages vorliegt, dass die Projektleitung Herr HR Dr. Widera (OÖ. Landesholding GmbH) übernommen hat, dass die FAST 2017 auszieht, dass die Federführung die Bundesimmobiliengesellschaft hat und diese nun Varianten prüft, um eine möglichst gute Grundaustlastung zu garantieren. Bgm. Mag. Krapf betont, dass eine touristische Nutzung im Vordergrund steht.

c)

Bgm. Mag. Krapf erteilt StR. Frostel MSc. das Wort um kurz über **INKOBA „Salzkammergut Nord“** zu berichten.

StR. Frostel MSc. berichtet über ein Startgespräch über das „Interkommunale Betriebsansiedlungsgebiet“ (INKOBA-Verein). Er erklärt, dass die Federführung die Wirtschaftskammer übernommen hat, dass alle Gemeinden des nördlichen Salzkammerguts, ausgenommen Ohlsdorf und Vorchdorf, sich bereit erklärt haben, in Gespräche zu gehen und derzeit konkret über mögliche Vereinsstatuten und weiters über mögliche Betriebsbaugebiete, die in den Verein einfließen, gesprochen wird. Er verweist auf eine nächste Gesprächsrunde Mitte April und erklärt, dass er im Ausschuss laufend über die Fortschritte berichten wird.

Über Nachfrage von GR DI Kienesberger berichtet er, dass Betriebsbaugebiete in der Gemeinde Gschwandt an der Ostumfahrung möglich wären, jedoch derzeit erst Vorgespräche laufen. GR DI Kienesberger meint, dass dies der Untergang der Raumordnung wäre.

d)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe „Suchtprävention“** und vertritt die Meinung, dass hier die Kommunalpolitik ansetzen muss. Er ersucht Frau Vzbgm. Enzmann um Details.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann berichtet über die bereits geführten Vorgespräche und die an dieser Arbeitsgruppe teilnehmenden Personen. Sie hat als Referentin für Sicherheitsangelegenheiten den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe übernommen und findet die erste Sitzung am 13.04.2016 statt. Grundsätzlich sind zwei Schienen angedacht, und zwar die für sie wichtige Präventionsschiene aber auch die polizeiliche Schiene, denn die Drogenszene wird in Gmunden nicht gewollt.

Bgm. Mag. Krapf meint, dass jeder, der sich einbringen will, herzlich eingeladen ist, Ideen und Gedankenanstöße vorzubringen.

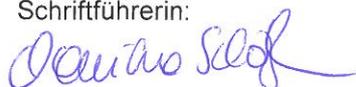
40. Allfälliges.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann verweist auf die aufliegende Einladung für einen **Erste-Hilfe-Auffrischkurs** (8 Stunden) für Stadt- und Gemeinderäte an zwei Abenden und sind Anmeldungen für diesen Kurs an sie zu richten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Krapf, dankt für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:



Bürgermeister:

